

Jahresabschluss 2020

gemäß § 108 GemO und §§ 43 ff. GemHVO

Ortsgemeinde Thür



Der Jahresabschluss besteht aus (§ 108 Abs. 2 GemO):

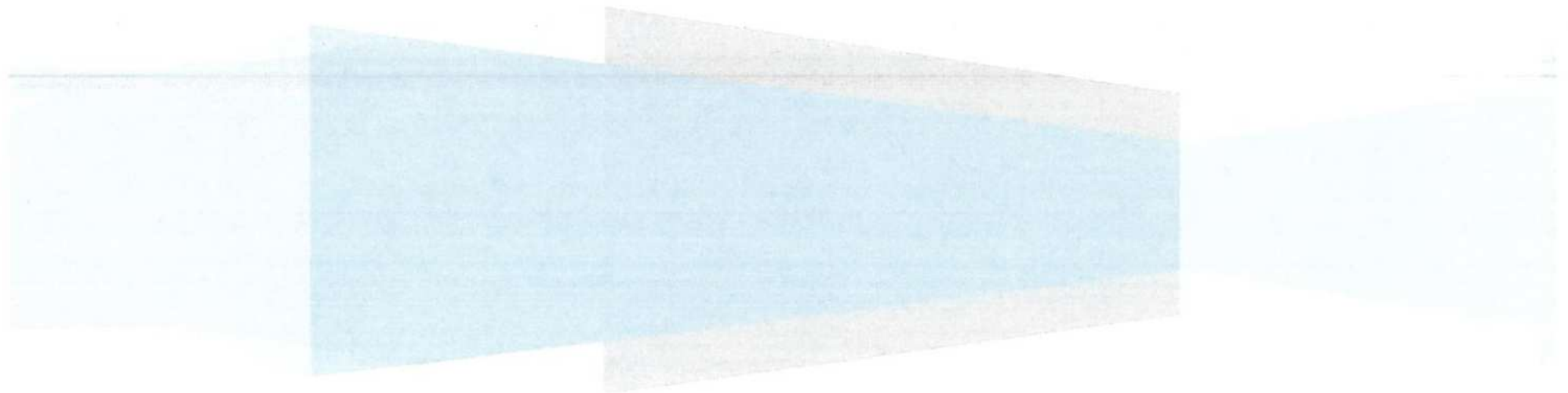
1. Ergebnisrechnung	Seiten: 3 ff
2. Finanzrechnung	Seiten: 4 ff
3. Teilrechnungen	
3.1 Teilergebnisrechnungen	Seiten: 5 ff
3.2 Teilfinanzrechnungen	Seiten: 6 ff
4. Bilanz	Seiten: 7 ff
5. Anhang	Seiten: 8 – 16

Dem Jahresabschluss sind als Anlage beigefügt (§ 108 Abs. 3 GemO):

6. Rechenschaftsbericht	Seiten: 17 – 51
7. Anlagenübersicht	Seiten: 52 ff
8. Forderungsübersicht	Seiten: 53 ff
9. Verbindlichkeitsübersicht	Seiten: 54 ff
10. Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen	Seiten: 55 ff

Ergebnisrechnung

gemäß § 44 GemHVO



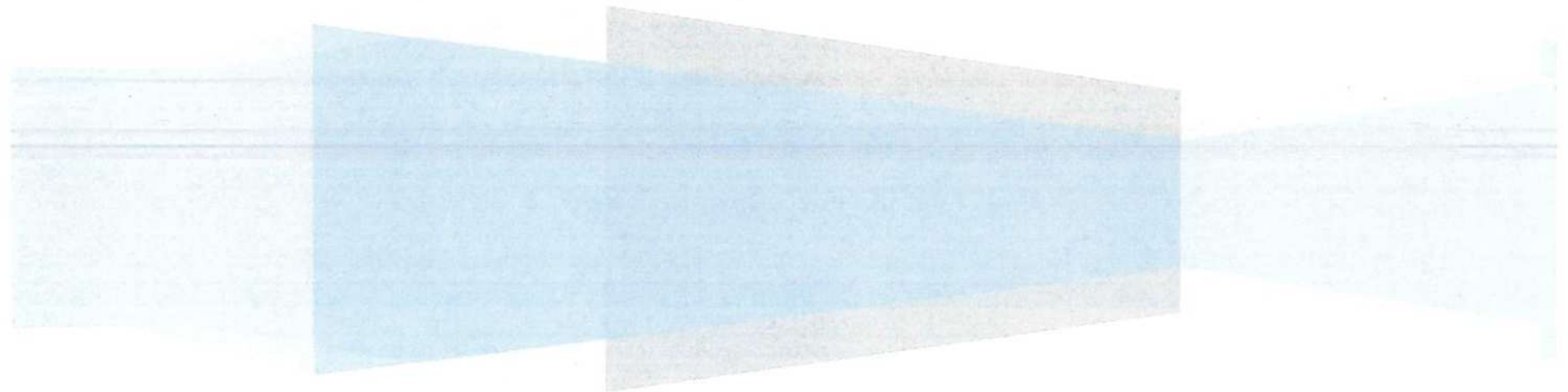
Ergebnisrechnung Thür 2020

Muster 15 (zu § 44 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushalts-vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
E1	Steuern und ähnliche Abgaben	1.264.396,60		1.336.340,00	1.237.361,93	- 98.978,07		- 27.034,67
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige	642.649,68		776.470,00	773.219,06	- 3.250,94		130.569,38
E3	Erträge der sozialen Sicherung							
E4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	123.847,90		192.280,00	119.662,81	- 72.627,19		- 4.195,09
E5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	96.845,33		93.380,00	81.023,59	- 12.356,41		- 15.821,74
E6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.985,64		2.500,00	17.419,20	14.919,20		10.433,56
E7	Sonstige laufende Erträge	71.595,92		48.770,00	40.366,14	- 8.403,86		- 31.229,78
E8	<u>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>2.206.321,07</u>		<u>2.449.740,00</u>	<u>2.269.042,73</u>	<u>- 180.697,27</u>		<u>62.721,66</u>
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	680.960,51		818.730,00	757.223,47	- 61.506,53		76.262,96
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	181.562,33		376.470,00	261.038,31	- 114.431,69		79.475,98
E11	Abschreibungen	262.746,62		296.490,00	267.070,36	- 29.419,64		4.323,74
E12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.055.365,93		1.062.480,00	1.055.890,48	- 6.589,52		624,55
E13	Aufwendungen der sozialen Sicherung							
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	356.492,55		234.930,00	40.651,75	- 194.278,25		- 315.840,80
E15	<u>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>2.537.127,94</u>		<u>2.788.100,00</u>	<u>2.381.874,37</u>	<u>- 406.225,63</u>		<u>- 155.253,57</u>
E16	<u>Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>- 330.806,87</u>		<u>- 338.360,00</u>	<u>- 112.831,64</u>	<u>225.528,36</u>		<u>217.975,23</u>
E17	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	1.015,63		760,00	- 726,53	- 1.486,53		- 1.742,16
E18	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	37.105,15		37.870,00	36.106,82	- 1.763,18		- 998,33
E19	<u>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen</u>	<u>- 36.089,52</u>		<u>- 37.110,00</u>	<u>- 36.833,35</u>	<u>276,65</u>		<u>- 743,83</u>
E20	<u>Ordentliches Ergebnis</u>	<u>- 366.896,39</u>		<u>- 375.470,00</u>	<u>- 149.664,99</u>	<u>225.805,01</u>		<u>217.231,40</u>
E21	<u>Außerordentliches Ergebnis</u>							
E22	<u>Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</u>							
E23	<u>Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)</u>	<u>- 366.896,39</u>		<u>- 375.470,00</u>	<u>- 149.664,99</u>	<u>225.805,01</u>		<u>217.231,40</u>

Finanzrechnung

gemäß § 45 GemHVO



Finanzrechnung Thür 2020

Muster 16 (zu § 45 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
F1	Steuern und ähnliche Abgaben	1.255.029,45		1.336.340,00	1.271.589,81	- 64.750,19		16.560,36
F2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	637.986,99		726.710,00	720.449,74	- 6.260,26		82.462,76
F3	Einzahlungen der sozialen Sicherung							
F4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.443,04		29.950,00	12.382,30	- 17.567,70		939,26
F5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	103.011,85		93.380,00	79.759,87	- 13.620,13		- 23.261,98
F6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.772,97		2.500,00	18.631,87	16.131,87		12.858,90
F7	Sonstige laufende Einzahlungen	81.528,75		48.770,00	101.868,14	53.098,14		40.339,39
F8	<u>Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>2.074.773,05</u>		<u>2.237.650,00</u>	<u>2.204.681,73</u>	<u>- 32.968,27</u>		<u>129.908,68</u>
F9	Personal- und Versorgungsauszahlungen	681.444,29		813.260,00	762.612,62	- 60.647,38		71.168,33
F10	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	178.392,72		375.470,00	269.683,00	- 105.787,00		91.290,28
F12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	1.057.860,83		1.062.480,00	1.060.927,66	- 1.562,35		3.076,82
F13	Auszahlungen der sozialen Sicherung							
F14	Sonstige laufende Auszahlungen	96.886,34		153.180,00	38.261,60	- 114.918,60		- 58.624,84
F15	<u>Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>2.014.574,18</u>		<u>2.404.390,00</u>	<u>2.121.484,77</u>	<u>- 282.905,23</u>		<u>106.910,59</u>
F16	<u>Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>60.198,87</u>		<u>- 166.740,00</u>	<u>83.196,96</u>	<u>249.936,96</u>		<u>22.998,09</u>
F17	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.169,63		760,00	17,47	- 742,53		- 1.152,16
F18	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	38.052,44		37.870,00	36.230,38	- 1.639,62		- 1.822,06
F19	<u>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzen- und -auszahlungen</u>	<u>- 36.882,81</u>		<u>- 37.110,00</u>	<u>- 36.212,91</u>	<u>897,09</u>		<u>669,90</u>
F20	<u>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</u>	<u>23.316,06</u>		<u>- 203.850,00</u>	<u>46.984,05</u>	<u>250.834,05</u>		<u>23.667,99</u>
F21	<u>Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</u>							
F22	<u>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen</u>							
F23	<u>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</u>	<u>23.316,06</u>		<u>- 203.850,00</u>	<u>46.984,05</u>	<u>250.834,05</u>		<u>23.667,99</u>
F24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	45.000,00		380.050,00	56.975,00	- 323.075,00		11.975,00
F25	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.379,68		371.000,00	37.847,81	- 333.162,19		36.468,13
F26	Sonstige Investitionseinzahlungen			475.460,00	75.746,41	- 399.713,59		75.746,41
F27	<u>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</u>	<u>46.379,68</u>		<u>1.226.510,00</u>	<u>170.569,22</u>	<u>- 1.055.940,78</u>		<u>124.189,54</u>

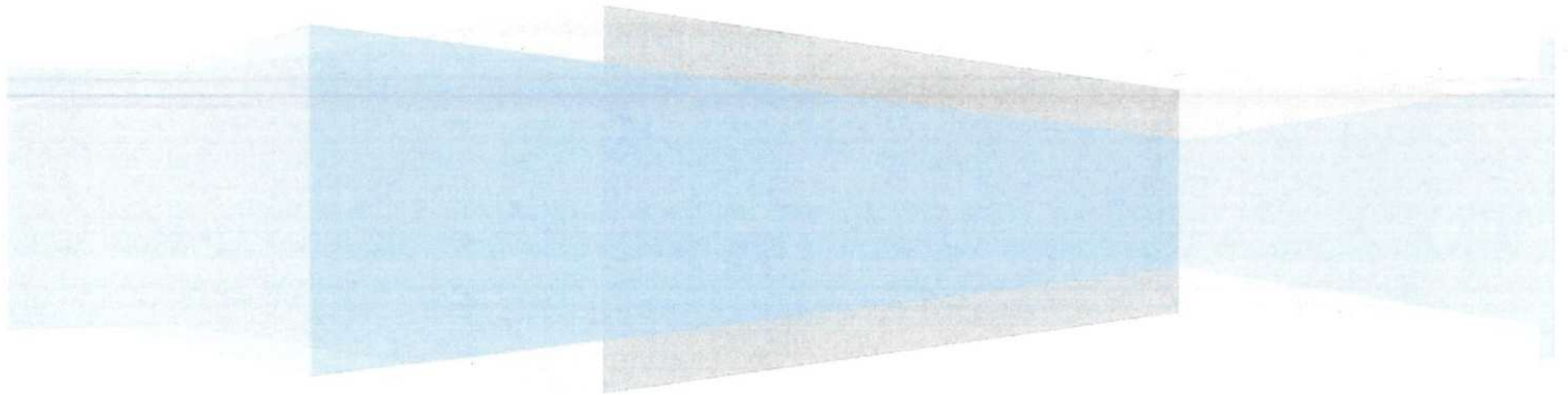
Finanzrechnung Thür 2020

Muster 16 (zu § 45 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
F28	Auszahlungen für Immaterielle Vermögensgegenstände	14.687,93		51.110,00	1.996,61	- 49.113,49		- 12.691,42
F29	Auszahlungen für Sachanlagen	263.086,22	2.864,06	1.629.700,00	445.613,27	- 1.186.950,79		192.627,06
F30	Auszahlungen für Finanzanlagen							
F31	Sonstige Investitionsauszahlungen							
F32	<u>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</u>	<u>267.774,15</u>	<u>2.864,06</u>	<u>1.680.810,00</u>	<u>447.609,78</u>	<u>- 1.236.064,28</u>		<u>179.835,63</u>
F33	<u>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</u>	<u>- 221.394,47</u>	<u>- 2.864,06</u>	<u>- 454.300,00</u>	<u>- 277.040,56</u>	<u>180.123,60</u>		<u>- 55.646,09</u>
F34	<u>Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag</u>	<u>- 198.078,41</u>	<u>- 2.864,06</u>	<u>- 658.150,00</u>	<u>- 230.056,51</u>	<u>430.957,65</u>		<u>- 31.978,10</u>
F35	Aufnahme von Investitionskrediten	337.544,64	15.174,37	454.300,00	310.000,00	- 159.474,37	147.164,06	- 27.544,64
F36	Tilgung von Investitionskrediten	281.889,74		79.810,00	79.785,01	- 24,99		- 202.104,73
F37	<u>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten</u>	<u>55.654,90</u>	<u>15.174,37</u>	<u>374.490,00</u>	<u>230.214,99</u>	<u>- 159.449,38</u>	<u>147.164,06</u>	<u>174.560,09</u>
F38	<u>Veränderung der Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse</u>							
F39	<u>Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse</u>	<u>142.423,61</u>		<u>283.660,00</u>	<u>- 158,48</u>	<u>- 283.818,48</u>		<u>- 142.581,99</u>
F40	<u>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</u>	<u>198.078,41</u>	<u>15.174,37</u>	<u>658.150,00</u>	<u>230.056,51</u>	<u>- 443.267,86</u>	<u>147.164,06</u>	<u>31.978,10</u>
F41	<u>Saldo der durchlaufenden Gelder</u>							
F42	<u>Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag</u>	<u>198.078,41</u>	<u>15.174,37</u>	<u>658.150,00</u>	<u>230.056,51</u>	<u>- 443.267,86</u>	<u>147.164,06</u>	<u>31.978,10</u>
F43	<u>Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder)</u>							
F44	<i>nachrichtlich: Ausgleich Finanzhaushalt (F23 - F36)</i>	- 258.573,68		- 283.660,00	- 32.800,96	250.859,04		225.772,72

Teilergebnisrechnungen

gemäß § 46 GemHVO



Teilergebnisrechnung Thür 2020

Teilhaushalt: 1 Zentrale Verwaltung, Kultur- und
Heimatspflege

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderun- gen gegenüber Haushaltsvorjahr
E1	Steuern und ähnliche Abgaben							
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige	894,72		980,00	894,72	- 85,28		
E3	Erträge der sozialen Sicherung							
E4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.936,04		1.960,00	1.984,30	34,30		49,26
E5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	22.659,25		21.660,00	1.665,76	- 20.084,25		- 21.093,60
E6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	280,53		160,00		- 160,00		- 280,53
E7	Sonstige laufende Erträge	15.871,00		1.160,00	2.399,00	1.249,00		- 13.472,00
E8	<u>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>41.640,54</u>		<u>25.880,00</u>	<u>6.843,77</u>	<u>- 19.036,23</u>		<u>- 34.796,77</u>
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	28.769,16		36.730,00	26.964,03	- 9.765,97		- 1.795,13
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.366,11		15.660,00	11.404,78	- 4.165,22		- 2.960,33
E11	Abschreibungen	7.891,96		19.660,00	8.108,23	- 11.641,77		216,27
E12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			1.000,00		- 1.000,00		
E13	Aufwendungen der sozialen Sicherung							
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	36.826,53		34.770,00	19.042,48	- 15.727,62		- 16.784,05
E15	<u>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>86.842,76</u>		<u>107.710,00</u>	<u>65.519,62</u>	<u>- 42.190,48</u>		<u>- 21.323,24</u>
E16	<u>Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>- 45.202,22</u>		<u>- 81.830,00</u>	<u>- 68.676,76</u>	<u>23.154,26</u>		<u>- 13.473,53</u>
E17	Zinserträge und sonstige Finanzerträge							
E18	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen							
E19	<u>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen</u>							
E20	<u>Ordentliches Ergebnis</u>	<u>- 45.202,22</u>		<u>- 81.830,00</u>	<u>- 68.676,76</u>	<u>23.154,26</u>		<u>- 13.473,53</u>
E21	<u>Außerordentliches Ergebnis</u>							
E22	<u>Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</u>							
E23	<u>Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes</u>	<u>- 45.202,22</u>		<u>- 81.830,00</u>	<u>- 68.676,76</u>	<u>23.154,26</u>		<u>- 13.473,53</u>

Teilergebnisrechnung Thür 2020

Teilhaushalt: 2 Soziales, Jugend, Gesundheit und Sport

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
E1	Steuern und ähnliche Abgaben							
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige	484.267,83		582.410,00	598.706,16	16.296,16		114.438,33
E3	Erträge der sozialen Sicherung							
E4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
E5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.947,10		3.000,00		- 3.000,00		- 2.947,10
E6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	193,17		220,00	17.195,22	16.975,22		17.002,05
E7	Sonstige laufende Erträge							
E8	<u>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>487.408,10</u>		<u>685.630,00</u>	<u>615.901,38</u>	<u>30.271,38</u>		<u>128.493,28</u>
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	647.639,83		668.540,00	620.607,45	- 48.032,65		72.867,62
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	33.828,49		55.610,00	39.350,36	- 16.259,65		5.521,86
E11	Abschreibungen	24.832,02		40.740,00	28.856,66	- 11.883,44		4.024,54
E12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	268,59		1.500,00	254,05	- 1.245,95		- 14,54
E13	Aufwendungen der sozialen Sicherung							
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	9.886,64		11.630,00	8.059,03	- 3.570,97		- 1.827,61
E15	<u>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>616.455,57</u>		<u>778.020,00</u>	<u>697.027,44</u>	<u>- 80.992,66</u>		<u>80.571,87</u>
E16	<u>Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>- 129.047,47</u>		<u>- 192.390,00</u>	<u>- 81.126,06</u>	<u>111.263,94</u>		<u>47.921,41</u>
E17	Zinserträge und sonstige Finanzerträge							
E18	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen							
E19	<u>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen</u>							
E20	<u>Ordentliches Ergebnis</u>	<u>- 129.047,47</u>		<u>- 192.390,00</u>	<u>- 81.126,06</u>	<u>111.263,94</u>		<u>47.921,41</u>
E21	<u>Außerordentliches Ergebnis</u>							
E22	<u>Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</u>							
E23	<u>Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes</u>	<u>- 129.047,47</u>		<u>- 192.390,00</u>	<u>- 81.126,06</u>	<u>111.263,94</u>		<u>47.921,41</u>

Teilergebnisrechnung Thür 2020

Teilhaushalt: 3 Bau und Umwelt

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
E1	Steuern und ähnliche Abgaben							
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige	47.436,13		97.060,00	35.675,18	- 61.384,82		- 11.760,95
E3	Erträge der sozialen Sicherung							
E4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	121.912,86		190.330,00	117.668,51	- 72.661,49		- 4.244,35
E5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	71.238,98		68.730,00	79.467,84	10.727,84		8.218,86
E6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.511,94		2.130,00	223,98	- 1.906,02		- 6.287,96
E7	Sonstige laufende Erträge	55.724,92		47.570,00	37.955,70	- 9.614,30		- 17.769,22
E8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	302.824,83		405.820,00	270.981,21	- 134.838,79		- 31.843,62
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	104.561,52		113.460,00	109.751,99	- 3.708,01		5.190,47
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	133.368,73		304.300,00	210.283,18	- 94.016,82		76.914,45
E11	Abschreibungen	230.022,64		236.100,00	230.105,57	- 5.994,43		82,93
E12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	2.188,00		2.360,00	1.982,78	- 377,22		- 205,22
E13	Aufwendungen der sozialen Sicherung							
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	310.779,38		188.530,00	13.550,24	- 174.979,76		- 297.229,14
E15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	780.920,27		844.750,00	565.673,76	- 279.076,24		- 215.246,51
E16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	- 478.095,44		- 438.930,00	- 294.692,55	144.237,45		183.402,89
E17	Zinserträge und sonstige Finanzerträge							
E18	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen							
E19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen							
E20	Ordentliches Ergebnis	- 478.095,44		- 438.930,00	- 294.692,55	144.237,45		183.402,89
E21	Außerordentliches Ergebnis							
E22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen							
E23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes	- 478.095,44		- 438.930,00	- 294.692,55	144.237,45		183.402,89

Teilergebnisrechnung Thür 2020

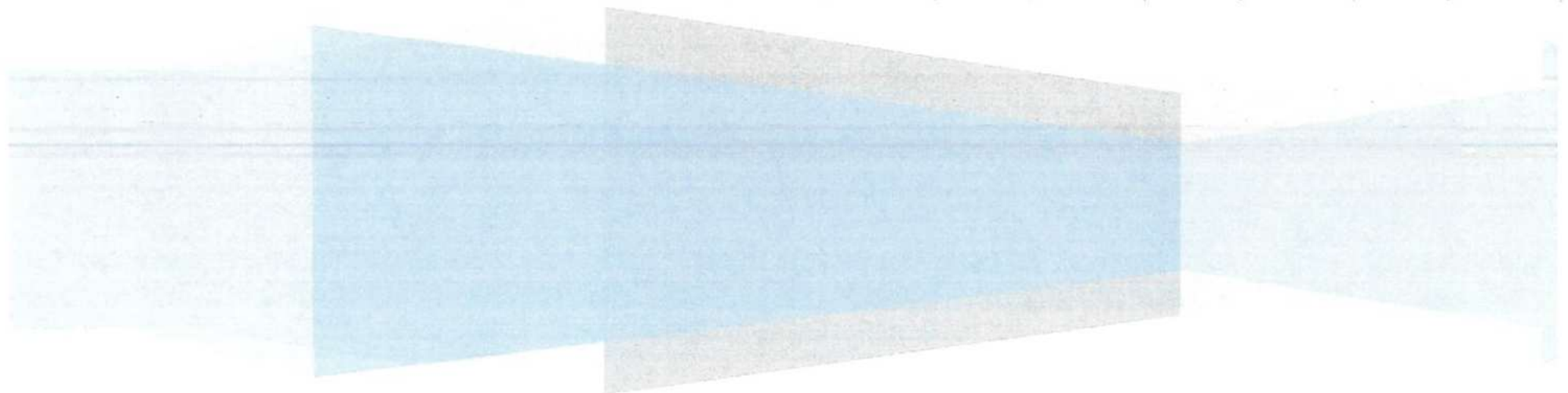
Teilhaushalt: 4 Zentrale Finanzleistungen

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushalts-vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
E1	Steuern und ähnliche Abgaben	1.264.396,60		1.336.340,00	1.237.361,93	- 98.978,07		- 27.034,67
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige	110.051,00		96.020,00	137.943,00	41.923,00		27.892,00
E3	Erträge der sozialen Sicherung							
E4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
E5	Privatrechtliche Leistungsentgelte							
E6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen							
E7	Sonstige laufende Erträge			50,00	11,44	- 38,56		11,44
E8	<u>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>1.374.447,60</u>		<u>1.432.410,00</u>	<u>1.375.316,37</u>	<u>- 57.093,63</u>		<u>868,77</u>
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen							
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen							
E11	Abschreibungen							
E12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.052.909,34		1.057.820,00	1.053.653,65	- 3.966,35		744,31
E13	Aufwendungen der sozialen Sicherung							
E14	Sonstige laufende Aufwendungen							
E15	<u>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>1.052.909,34</u>		<u>1.057.820,00</u>	<u>1.053.653,65</u>	<u>- 3.966,35</u>		<u>744,31</u>
E16	<u>Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>321.538,26</u>		<u>374.790,00</u>	<u>321.662,72</u>	<u>- 53.127,28</u>		<u>124,46</u>
E17	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	1.016,63		760,00	- 726,53	- 1.486,53		- 1.742,16
E18	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	37.105,15		37.870,00	36.106,82	- 1.763,18		- 998,33
E19	<u>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen</u>	<u>- 36.089,52</u>		<u>- 37.110,00</u>	<u>- 36.833,35</u>	<u>276,65</u>		<u>- 743,83</u>
E20	<u>Ordentliches Ergebnis</u>	<u>285.448,74</u>		<u>337.680,00</u>	<u>284.829,37</u>	<u>- 52.850,63</u>		<u>- 619,37</u>
E21	<u>Außerordentliches Ergebnis</u>							
E22	<u>Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</u>							
E23	<u>Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes</u>	<u>285.448,74</u>		<u>337.680,00</u>	<u>284.829,37</u>	<u>- 52.850,63</u>		<u>- 619,37</u>

Teilfinanzrechnungen

gemäß § 46 GemHVO



Teilfinanzrechnung Thür 2020

Teilhaushalt: 1 Zentrale Verwaltung, Kultur- und
Heimatspflege

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderun- gen gegenüber Haushaltsvorjahr
F1	Steuern und ähnliche Abgaben							
F2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferereinzahlungen							
F3	Einzahlungen der sozialen Sicherung							
F4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.935,04		1.950,00	1.984,30	34,30		49,26
F5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	22.659,25		21.650,00	1.665,75	- 20.084,25		- 21.093,50
F6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	280,53		150,00		- 150,00		- 280,53
F7	Sonstige laufende Einzahlungen	1.100,00		1.150,00	50.850,61	49.700,61		49.750,61
F8	<u>Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>25.974,82</u>		<u>24.900,00</u>	<u>54.400,66</u>	<u>29.500,66</u>		<u>28.425,84</u>
F9	Personal- und Versorgungsauszahlungen	29.242,94		31.260,00	22.378,48	- 8.881,52		- 6.864,46
F10	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	14.483,32		15.560,00	11.345,83	- 4.214,17		- 3.137,49
F12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen			1.000,00		- 1.000,00		
F13	Auszahlungen der sozialen Sicherung							
F14	Sonstige laufende Auszahlungen	35.031,74		34.770,00	19.444,41	- 15.325,59		- 15.587,33
F15	<u>Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>78.758,00</u>		<u>82.590,00</u>	<u>53.168,72</u>	<u>- 29.421,28</u>		<u>- 25.589,28</u>
F16	<u>Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>- 52.783,18</u>		<u>- 57.690,00</u>	<u>1.231,94</u>	<u>58.921,94</u>		<u>54.015,12</u>
F17	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen							
F18	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen							
F19	<u>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen</u>							
F20	<u>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</u>	<u>- 52.783,18</u>		<u>- 57.690,00</u>	<u>1.231,94</u>	<u>58.921,94</u>		<u>54.015,12</u>
F21	<u>Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</u>							
F22	<u>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen</u>							
F23	<u>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</u>	<u>- 52.783,18</u>		<u>- 57.690,00</u>	<u>1.231,94</u>	<u>58.921,94</u>		<u>54.015,12</u>
F24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen			2.500,00		- 2.500,00		
F25	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
F26	Sonstige Investitionseinzahlungen				1,00	1,00		1,00
F27	<u>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</u>			<u>2.500,00</u>	<u>1,00</u>	<u>- 2.499,00</u>		<u>1,00</u>

Teilfinanzrechnung Thür 2020

Teilhaushalt: 1 Zentrale Verwaltung, Kultur- und
Heimatspflege

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderun gegenüber Haushaltsvorjahr
F28	Auszahlungen für Immaterielle Vermögensgegenstände							
F29	Auszahlungen für Sachanlagen	7.838,86		32.200,00	17.311,61	- 14.888,39		9.472,75
F30	Auszahlungen für Finanzanlagen							
F31	Sonstige Investitionsauszahlungen							
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.838,86		32.200,00	17.311,61	- 14.888,39		9.472,75
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 7.838,86		- 29.700,00	- 17.310,61	12.389,39		- 9.471,75
F34	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts	- 60.622,04		- 87.390,00	- 16.078,67	71.311,33		44.543,37

Teilfinanzrechnung Thür 2020

Teilhaushalt: 2 Soziales, Jugend, Gesundheit und Sport

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
F1	Steuern und ähnliche Abgaben							
F2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereseinzahlungen	512.813,16		571.330,00	527.078,91	- 44.251,09		14.265,75
F3	Einzahlungen der sozialen Sicherung							
F4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	250,00						- 250,00
F5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.947,10		3.000,00		- 3.000,00		- 2.947,10
F6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	193,17		220,00	17.195,22	16.975,22		17.002,05
F7	Sonstige laufende Einzahlungen							
F8	<u>Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>516.203,43</u>		<u>574.550,00</u>	<u>544.274,13</u>	<u>- 30.275,87</u>		<u>28.070,70</u>
F9	Personal- und Versorgungsauszahlungen	547.639,83		668.540,00	620.482,15	- 48.057,85		72.842,32
F10	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	33.336,67		55.610,00	41.216,35	- 14.393,65		7.879,68
F12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	268,59		1.500,00	254,05	- 1.245,95		- 14,54
F13	Auszahlungen der sozialen Sicherung							
F14	Sonstige laufende Auszahlungen	9.478,77		11.630,00	8.104,40	- 3.525,60		- 1.374,37
F15	<u>Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>590.723,86</u>		<u>737.280,00</u>	<u>670.056,95</u>	<u>- 67.223,05</u>		<u>79.333,09</u>
F16	<u>Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>- 74.520,43</u>		<u>- 162.730,00</u>	<u>- 125.782,82</u>	<u>36.947,18</u>		<u>- 51.262,39</u>
F17	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen							
F18	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen							
F19	<u>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen</u>							
F20	<u>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</u>	<u>- 74.520,43</u>		<u>- 162.730,00</u>	<u>- 125.782,82</u>	<u>36.947,18</u>		<u>- 51.262,39</u>
F21	<u>Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</u>							
F22	<u>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen</u>							
F23	<u>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</u>	<u>- 74.520,43</u>		<u>- 162.730,00</u>	<u>- 125.782,82</u>	<u>36.947,18</u>		<u>- 51.262,39</u>
F24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	45.000,00		207.750,00	56.975,00	- 150.775,00		11.975,00
F25	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
F26	Sonstige Investitionseinzahlungen							
F27	<u>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</u>	<u>45.000,00</u>		<u>207.750,00</u>	<u>56.975,00</u>	<u>- 150.775,00</u>		<u>11.975,00</u>

Betragsangaben in EUR

Seite: 1 / 2

Teilfinanzrechnung Thür 2020

Teilhaushalt: 2 Soziales, Jugend, Gesundheit und Sport

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderun gegenüber Haushaltsvorjahr
F28	Auszahlungen für Immaterielle Vermögensgegenstände							
F29	Auszahlungen für Sachanlagen	179.033,22		325.000,00	236.211,63	- 88.788,37		57.178,41
F30	Auszahlungen für Finanzanlagen							
F31	Sonstige Investitionsauszahlungen							
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>179.033,22</u>		<u>325.000,00</u>	<u>236.211,63</u>	<u>- 88.788,37</u>		<u>57.178,41</u>
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>- 134.033,22</u>		<u>- 117.250,00</u>	<u>- 179.236,63</u>	<u>- 61.986,63</u>		<u>- 45.203,41</u>
F34	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts	<u>- 208.553,66</u>		<u>- 279.980,00</u>	<u>- 305.019,45</u>	<u>- 25.039,45</u>		<u>- 96.465,80</u>

Teilfinanzrechnung Thür 2020

Teilhaushalt: 3 Bau und Umwelt

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
F1	Steuern und ähnliche Abgaben							
F2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	15.122,83		59.360,00	3.362,83	- 55.997,17		- 11.760,00
F3	Einzahlungen der sozialen Sicherung							
F4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.258,00		28.000,00	10.398,00	- 17.602,00		1.140,00
F5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	77.405,50		68.730,00	78.194,12	9.464,12		788,62
F6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.299,27		2.130,00	1.436,65	- 693,35		- 3.862,62
F7	Sonstige laufende Einzahlungen	60.298,75		47.670,00	51.017,53	3.447,53		- 9.281,22
F8	<u>Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>167.384,35</u>		<u>205.790,00</u>	<u>144.409,13</u>	<u>- 61.380,87</u>		<u>- 22.975,22</u>
F9	Personal- und Versorgungsauszahlungen	104.661,52		113.460,00	109.761,99	- 3.708,01		5.190,47
F10	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	130.672,73		304.300,00	217.120,82	- 87.179,18		86.548,09
F12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	2.188,00		2.360,00	1.982,78	- 377,22		- 205,22
F13	Auszahlungen der sozialen Sicherung							
F14	Sonstige laufende Auszahlungen	52.375,83		106.780,00	10.712,69	- 96.067,31		- 41.663,14
F15	<u>Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>289.698,08</u>		<u>526.900,00</u>	<u>339.668,28</u>	<u>- 187.331,72</u>		<u>49.870,20</u>
F16	<u>Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>- 122.313,73</u>		<u>- 321.110,00</u>	<u>- 195.169,15</u>	<u>125.950,85</u>		<u>- 72.845,42</u>
F17	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen							
F18	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen							
F19	<u>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen</u>							
F20	<u>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</u>	<u>- 122.313,73</u>		<u>- 321.110,00</u>	<u>- 195.169,15</u>	<u>125.950,85</u>		<u>- 72.845,42</u>
F21	<u>Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</u>							
F22	<u>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen</u>							
F23	<u>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</u>	<u>- 122.313,73</u>		<u>- 321.110,00</u>	<u>- 195.169,15</u>	<u>125.950,85</u>		<u>- 72.845,42</u>
F24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen			169.800,00		- 169.800,00		
F25	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.379,68		371.000,00	37.847,81	- 333.152,19		36.468,13
F26	Sonstige Investitionseinzahlungen			475.460,00	75.745,41	- 399.714,59		75.745,41
F27	<u>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</u>	<u>1.379,68</u>		<u>1.016.260,00</u>	<u>113.593,22</u>	<u>- 902.666,78</u>		<u>112.213,54</u>

Teilfinanzrechnung Thür 2020

Teilhaushalt: 3 Bau und Umwelt

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderun- gen gegenüber Haushaltsvorjahr
F28	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	14.887,93		51.110,00	1.996,51	- 49.113,49		- 12.691,42
F29	Auszahlungen für Sachanlagen	66.214,14	2.864,06	1.272.500,00	192.090,03	- 1.083.274,03		125.875,89
F30	Auszahlungen für Finanzanlagen							
F31	Sonstige Investitionsauszahlungen							
F32	<u>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</u>	<u>80.902,07</u>	<u>2.864,06</u>	<u>1.323.610,00</u>	<u>194.086,54</u>	<u>- 1.132.387,52</u>		<u>113.184,47</u>
F33	<u>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</u>	<u>- 79.522,39</u>	<u>- 2.864,06</u>	<u>- 307.350,00</u>	<u>- 80.493,32</u>	<u>229.720,74</u>		<u>- 970,93</u>
F34	<u>Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts</u>	<u>- 201.836,12</u>	<u>- 2.864,06</u>	<u>- 628.480,00</u>	<u>- 275.652,47</u>	<u>355.671,59</u>		<u>- 73.816,35</u>

Teilfinanzrechnung Thür 2020

Teilhaushalt: 4 Zentrale Finanzleistungen

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
F1	Steuern und ähnliche Abgaben	1.255.029,45		1.336.340,00	1.271.589,81	- 64.750,19		16.560,36
F2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereneinzahlungen	110.051,00		96.020,00	190.008,00	93.988,00		79.957,00
F3	Einzahlungen der sozialen Sicherung							
F4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
F5	Privatrechtliche Leistungsentgelte							
F6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen							
F7	Sonstige laufende Einzahlungen	130,00		60,00		- 60,00		- 130,00
F8	<u>Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>1.365.210,45</u>		<u>1.432.410,00</u>	<u>1.461.597,81</u>	<u>29.187,81</u>		<u>96.387,36</u>
F9	Personal- und Versorgungsauszahlungen							
F10	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen							
F12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	1.055.394,24		1.057.620,00	1.058.690,82	1.070,82		3.296,58
F13	Auszahlungen der sozialen Sicherung							
F14	Sonstige laufende Auszahlungen							
F15	<u>Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>1.055.394,24</u>		<u>1.057.620,00</u>	<u>1.058.690,82</u>	<u>1.070,82</u>		<u>3.296,58</u>
F16	<u>Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>309.816,21</u>		<u>374.790,00</u>	<u>402.906,99</u>	<u>28.116,99</u>		<u>93.090,78</u>
F17	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.169,63		760,00	17,47	- 742,53		- 1.152,16
F18	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	38.052,44		37.870,00	36.230,38	- 1.639,62		- 1.822,06
F19	<u>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzen- und -auszahlungen</u>	<u>- 36.882,81</u>		<u>- 37.110,00</u>	<u>- 36.212,91</u>	<u>897,09</u>		<u>669,90</u>
F20	<u>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</u>	<u>272.933,40</u>		<u>337.680,00</u>	<u>366.694,08</u>	<u>29.014,08</u>		<u>93.760,68</u>
F21	<u>Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</u>							
F22	<u>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen</u>							
F23	<u>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</u>	<u>272.933,40</u>		<u>337.680,00</u>	<u>366.694,08</u>	<u>29.014,08</u>		<u>93.760,68</u>
F24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen							
F25	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
F26	Sonstige Investitionseinzahlungen							
F27	<u>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</u>							

Teilfinanzrechnung Thür 2020

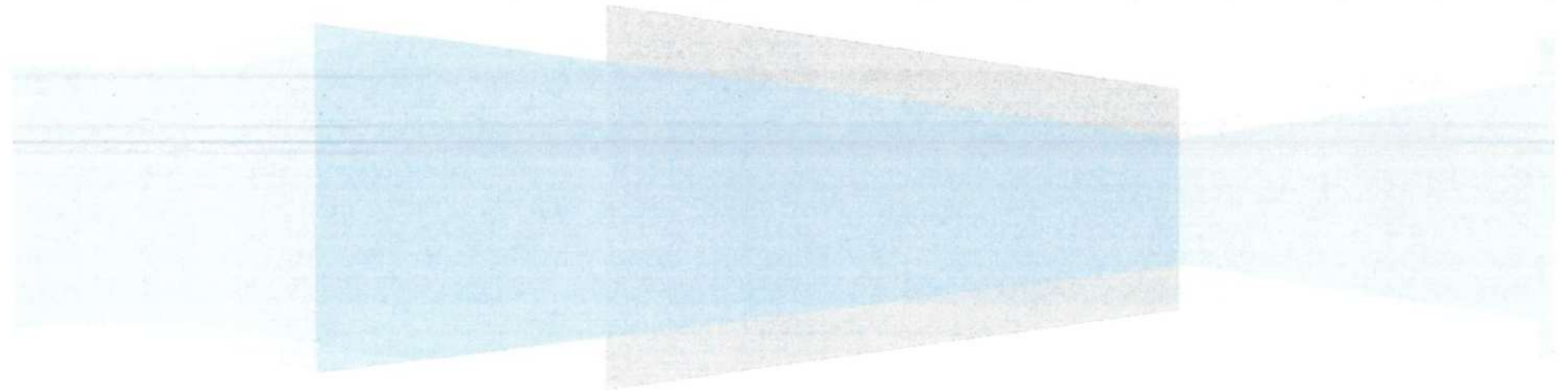
Teilhaushalt: 4 Zentrale Finanzleistungen

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderun gegenüber Haushaltsvorjahr
F28	Auszahlungen für Immaterielle Vermögensgegenstände							
F29	Auszahlungen für Sachanlagen							
F30	Auszahlungen für Finanzanlagen							
F31	Sonstige Investitionsauszahlungen							
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
F34	Finanzmittelüberschuss / -fehibetrag des Teilhaushalts	272.933,40		337.680,00	366.694,08	29.014,08		93.760,68

Bilanz

gemäß § 47 GemHVO



Bilanz Thür 2020

Muster 18(zu § 47 GemHVO)

Aktiva				Passiva			
Nr.	Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2020	Nr.	Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2020
	Aktivseite				Passivseite		
<u>1.</u>	<u>Anlagevermögen</u>	<u>7.231.903,83</u>	<u>7.336.993,00</u>	<u>1.</u>	<u>Eigenkapital</u>	<u>2.358.952,34</u>	<u>2.209.287,35</u>
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	205.641,27	198.067,84	1.1.	Kapitalrücklage	2.725.848,73	2.358.952,34
1.1.1.	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	233,37	233,37	1.2.	Sonstige Rücklagen		
1.1.2.	Geleistete Zuwendungen	148.922,53	143.083,99	1.3.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	- 366.896,39	- 149.664,99
1.1.3.	Gezahlte Investitionszuschüsse	54.606,56	51.285,26	1.4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		
1.1.4.	Geschäfts- oder Firmenwert			<u>2.</u>	<u>Sonderposten</u>	<u>2.872.994,13</u>	<u>2.902.300,14</u>
1.1.5.	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	1.878,81	3.465,22	2.1.	Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		
1.2.	Sachanlagen	7.025.443,81	7.138.106,41	2.2.	Sonderposten zum Anlagevermögen	2.839.026,98	2.865.905,31
1.2.1.	Wald, Forsten	302.821,76	302.821,76	2.2.1.	Sonderposten aus Zuwendungen	957.398,22	965.485,00
1.2.2.	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	650.952,98	642.191,73	2.2.2.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.881.628,76	1.792.533,34
1.2.3.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.661.165,35	1.927.678,56	2.2.3.	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen		107.886,97
1.2.4.	Infrastrukturvermögen	4.096.607,31	3.924.692,24	2.3.	Sonderposten für den Gebührenaussgleich		
1.2.5.	Bauten auf fremdem Grund und Boden			2.4.	Sonderposten mit Rücklageanteil		
1.2.6.	Kunstgegenstände, Denkmäler	5.823,86	5.699,18	2.5.	Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	33.967,15	36.394,83
1.2.7.	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	80.999,10	78.746,52	2.6.	Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte		
1.2.8.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	27.037,03	75.214,75	2.7.	sonstige Sonderposten		
1.2.9.	Pflanzen, Tiere			<u>3.</u>	<u>Rückstellungen</u>	<u>27.344,00</u>	<u>32.810,00</u>
1.2.10.	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	200.036,42	181.061,67	3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	27.344,00	32.810,00
1.3.	Finanzanlagen	818,75	818,75	3.2.	Steuerrückstellungen		
1.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen			3.3.	Rückstellungen für latente Steuern		
1.3.2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen			3.4.	Sonstige Rückstellungen		
1.3.3.	Beteiligungen			<u>4.</u>	<u>Verbindlichkeiten</u>	<u>2.004.067,84</u>	<u>2.258.766,86</u>
1.3.4.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			4.1.	Anleihen		

Betragsangaben in EUR

Bilanz Thür 2020

Muster 18(zu § 47 GemHVO)

Aktiva				Passiva			
Nr.	Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2020	Nr.	Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2020
1.3.5.	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	708,75	708,75	4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	1.600.289,97	1.830.504,96
1.3.6.	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen			4.2.1.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	1.600.289,97	1.830.504,96
1.3.7.	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens			4.2.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung		
1.3.8.	Sonstige Ausleihungen	110,00	110,00	4.3.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		
2.	<u>Umlaufvermögen</u>	<u>82.219,00</u>	<u>126.917,06</u>	4.4.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		
2.1.	Vorräte			4.5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17.317,82	12.430,22
2.1.1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			4.6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		
2.1.2.	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen			4.7.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		
2.1.3.	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren			4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
2.1.4.	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte			4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	410,10	96,16
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	82.219,00	126.917,06	4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	383.484,31	415.735,52
2.2.1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	79.230,67	122.800,01	4.11.	Sonstige Verbindlichkeiten	2.565,64	
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.988,33	4.117,05	5.	<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	<u>52.398,03</u>	<u>62.378,78</u>
2.2.3.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen						
2.2.4.	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht						
2.2.5.	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen						
2.2.6.	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich						
2.2.7.	sonstige Vermögensgegenstände						
2.2.8.	Einzelwertberichtigung / Zweifelhafte Forderungen						

Betragsangaben in EUR

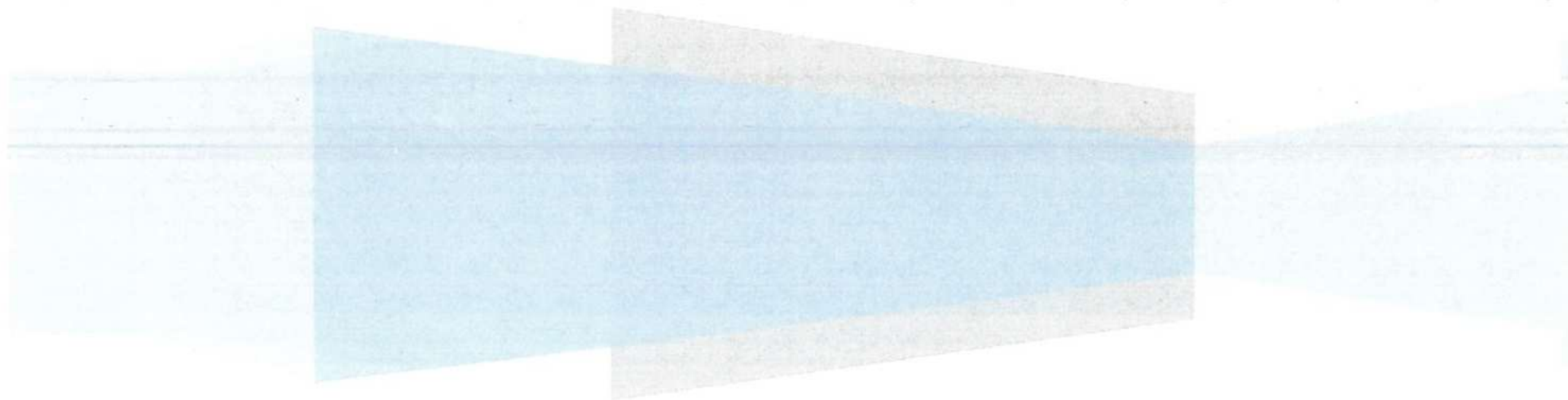
Bilanz Thür 2020

Muster 18(zu § 47 GemHVO)

Aktiva				Passiva			
Nr.	Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2020	Nr.	Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2020
2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens						
2.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen						
2.3.2.	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens						
2.4.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks						
3.	<u>Ausgleichsposten für latente Steuern</u>						
4.	<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	<u>1.633,51</u>	<u>1.633,07</u>				
4.1.	Disagio						
4.2.	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	1.633,51	1.633,07				
5.	<u>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</u>						
	Summe Aktiv	7.315.756,34	7.465.543,13		Summe Passiv	7.315.756,34	7.465.543,13

Anhang

gemäß § 48 GemHVO



Inhaltsangabe zum Anhang

A. Rechtsgrundlagen	10
B. Gliederung	10
C. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	10
D. Angaben zur Bilanz	10
E. Angaben zur Ergebnisrechnung	12
F. Angaben zur Finanzrechnung	12
G. Teilhaushalte	13
H. Sonstige Angaben	13
H.1 Einschränkungen von Grundbesitzrechten	13
H.2 Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften	14
H.3 Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können	14
H.4 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	14
H.5 Beteiligungen	14
H.6 Personalbestand	15
I. Mitglieder des Gemeinderats	15
J. Ort, Datum, Unterschrift des Bürgermeisters	16
K. Unterlassen von Angaben und Erläuterungen	16

A. Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss 31. Dezember 2020 der Ortsgemeinde Thür wurde unter Beachtung des § 108 Abs. 2 Nr. 5 GemO und der §§ 33 Abs. 1 Nr. 5; 35 Abs. 2 und Abs. 6; 40 Abs. 2; 43; 48 GemHVO erstellt.

B. Gliederung

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO fanden uneingeschränkt Beachtung; die Vorschriften des § 43 GemHVO über die allgemeinen Grundsätze für die Gliederung wurden angewandt.

Die zweite Landesverordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung vom 7. Dezember 2016 wurde im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Rheinland-Pfalz am 27. Dezember 2016 veröffentlicht. Die Neufassung der Verwaltungsvorschriften zur Durchführung der Gemeindehaushaltsverordnung vom 17. Januar 2017 wurde im Ministerialblatt der Landesregierung von Rheinland-Pfalz vom 28. Februar 2017 veröffentlicht.

Da einige Vorschriften der „neuen“ GemHVO am Tag nach der Verkündung in Kraft getreten sind, darunter auch die Änderungen der §§ 48 (Anhang) und 49 (Rechenschaftsbericht), wird auf die VV zu § 43 GemHVO verwiesen. Darin wird darauf hingewiesen, dass für den Jahresabschluss die bei der Aufstellung des Haushalts geltende Fassung für die Gliederung weiter angewandt werden kann. In der Vergangenheit wurde für die Darstellung der Ergebnis- und Finanzrechnungen, der Teilrechnungen und der Bilanz von dieser Regelung Gebrauch gemacht. Im vorliegenden Jahresabschluss werden erstmals die neuen Muster berücksichtigt. So sind beispielsweise die Posten der Ergebnisrechnung mit „E“ bezeichnet – die der Finanzrechnung mit „F“. Die Posten der Bilanz haben sich auf der Passiv-Seite im Bereich „Eigenkapital“ geändert. Der frühere Posten „1.3 Ergebnisvortrag“ wurde dem jetzigen Posten „1.1 Kapitalrücklage“ zugeschlagen – entsprechend der neuen Regelung des § 18 Abs. 3 Satz 3 GemHVO. Die sofort nach Verkündung in Kraft getretenen Änderungen insbesondere bezüglich der §§ 44, 45, 46, 47 betreffend den Anhang und Rechenschaftsbericht sind ebenfalls entsprechend berücksichtigt.

C. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Haushaltsvorjahr nicht verändert.

D. Angaben zur Bilanz

Die Bilanz zum Schluss des Haushaltsjahres weist ein positives Eigenkapital in Höhe von 2.209.287,35 EUR aus. Das Eigenkapital hat sich im Haushaltsjahr aufgrund des Jahresfehlbetrages um 149.664,99 EUR vermindert.

Das Anlagevermögen der Ortsgemeinde beträgt zum Bilanzstichtag 7.336.993,00 EUR.

Gegenüber der Vorjahresbilanz hat sich das Anlagevermögen um 105.089,17 EUR erhöht. Die Veränderung resultiert aus den getätigten Investitionen unter Berücksichtigung der angefallenen Abschreibungen.

Das Anlagevermögen ist belastet mit Verbindlichkeiten und Rückstellungen in Höhe von 2.291.576,86 EUR.

Gegenüber der Vorjahresbilanz haben sich die Verbindlichkeiten insbesondere durch die Aufnahme eines Investitionskredits erhöht; die Rückstellung für Ehrensold hat sich im Vergleich zum Vorjahr durch die Zuführung erhöht.

Das Anlagevermögen ist durch Zuwendungen und Ertragszuschüsse, die als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen sind, in Höhe von 2.865.905,31 EUR finanziert.

Anhang

Die Bilanz zum 31.12.2020 stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung		Stand EUR		Änderung	
		31.12.2019	31.12.2020	EUR	%
I.	Anlagevermögen				
1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	205.641,27	198.067,84	-7.573,43	-3,68
2.	Sachanlagen	7.025.443,81	7.138.106,41	112.662,60	1,60
3.	Finanzanlagen	818,75	818,75	0,00	0,00
Bruttoanlagevermögen		7.231.903,83	7.336.993,00	105.089,17	1,45
	abzüglich Sonderposten	2.872.994,13	2.902.300,14	29.306,01	1,02
Nettoanlagevermögen		4.358.909,70	4.434.692,86	75.783,16	1,74
II.	Umlaufvermögen				
1.	Vorräte	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (inkl. Wertberichtigungen)	82.219,00	126.917,06	44.698,06	54,36
3.	Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	Liquide Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00
Nettoumlaufvermögen		82.219,00	126.917,06	44.698,06	54,36
III.	Aktive RAP	1.633,51	1.633,07	-0,44	-0,03
Summe bereinigtes Vermögen (I. + II. + III.)		4.442.762,21	4.563.242,99	120.480,78	2,71
IV.	Rückstellungen	27.344,00	32.810,00	5.466,00	19,99
V.	Verbindlichkeiten	2.004.067,84	2.258.766,86	254.699,02	12,71
VI.	Passive RAP	52.398,03	62.378,78	9.980,75	19,05
Summe bereinigte Schulden (IV. + V. + VI.)		2.083.809,87	2.353.955,64	270.145,77	12,96
Eigenkapital (bereinigtes Vermögen – bereinigte Schulden)		2.358.952,34	2.209.287,35	-149.664,99	-6,34
nachrichtlich: Summe Aktiva und Passiva		7.315.756,34	7.465.543,13	149.786,79	2,05

E. Angaben zur Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 149.664,99 EUR ausgewiesen. Dies bedeutet eine Verbesserung i. H. v. 225.805,01 EUR gegenüber dem geplanten Jahresfehlbetrag von 375.470,00 EUR.

Die Einzelheiten der wesentlichen Verbesserungen gegenüber den Haushaltsansätzen und dem Vorjahr werden bei den Erläuterungen im Rechenschaftsbericht und zu den Teilhaushalten gemacht.

F. Angaben zur Finanzrechnung

In der Finanzrechnung unterschreitet der positive Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 2 Abs. 1 F 23 GemHVO (46.984,05 EUR) die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten (79.785,01 EUR) um 32.800,96 EUR. Es kann keine positive Finanzspitze ausgewiesen werden.

Das Ergebnis der Gesamtf finanzrechnung ist um 430.957,55 EUR (-230.056,51 EUR/-658.150,00 EUR) positiver als geplant (F34).

Die Haushaltssatzung 2020 sah die Aufnahme eines Investitionskredites in Höhe von 454.300,00 EUR vor. Es wurde eine Übertragung der Kreditermächtigung aus dem Vorjahr 2019 mit 15.174,37 EUR getätigt. Eine Kreditaufnahme erfolgte im Haushaltsjahr 2020 i. H. v. 310.000,00 EUR. Es ist eine Übertragung der Kreditermächtigung i. H. v. 147.164,06 EUR ins Haushaltsjahr 2021 vorgenommen worden.

Die geplanten investiven Einzahlungen von 1.226.510,00 EUR konnten im Haushaltsjahr zahlungswirksam lediglich in Höhe von 170.569,22 EUR erzielt werden. Die geplanten investiven Auszahlungen von 1.680.810,00 EUR wurden zahlungswirksam mit 447.609,78 EUR umgesetzt. Zu den Einzelheiten wird auf die Erläuterungen im Rechenschaftsbericht verwiesen.

Im Vergleich zum Vorjahr (Fehlbetrag i. H. v. 198.078,41 EUR) hat sich der Finanzmittelfehlbetrag in der Finanzrechnung (F34) um 31.978,10 EUR verschlechtert. Die Abweichungen gegenüber dem Vorjahr werden im Rechenschaftsbericht ausführlich erläutert.

G. Teilhaushalte

Die Verantwortung für die Teilhaushalte trägt im Haushaltsjahr 2020 Ortsbürgermeister Rainer Hilger.

Ergebnisrechnung:

Bezeichnung	Erträge		Aufwendungen insgesamt		davon Personal- und Versorgungsaufwendungen	
	EUR	%	EUR	%	EUR	%
Gesamtrechnung	2.268.316,20	100,00	2.417.981,19	100,00	757.223,47	100,00
davon im Teilhaushalt 1	6.843,77	0,30	65.519,52	2,71	26.964,03	3,56
davon im Teilhaushalt 2	615.901,38	27,15	697.027,44	28,83	620.507,45	81,95
davon im Teilhaushalt 3	270.981,21	11,95	565.673,76	23,39	109.751,99	14,49
davon im Teilhaushalt 4	1.374.589,84	60,60	1.089.760,47	45,07	0,00	0,00
Gesamt	2.268.316,20	100,00	2.417.981,19	100,00	757.223,47	100,00

H. Sonstige Angaben**H.1 Einschränkungen von Grundbesitzrechten**

Folgende Einschränkungen zu den in der Bilanz ausgewiesenen Grundstücken, Gebäuden und sonstigen Bauten bestehen zum Bilanzstichtag (beispielhafte Aufzählung):

eingräumte Rechte an Grundstücken, Gebäuden und sonstigen Bauten	Anzahl/Stück
- Erbbaurechte	5
- Vorkaufsrechte	7
- Leitungsrechte	49
- Sonstige Nutzungsrechte / Mitbenutzungsrechte	5
- Geh- und Fahrrechte	10
- Aussichtsrechte (Fensterrecht)	0
- Rückauflassungsvormerkung	1
- Ausbeuterechte	2
Insgesamt	79

Die Ortsgemeinde Thür hat mit dem Stromversorgungsunternehmen innogy Netze Deutschland GmbH am 21.12.2016 einen neuen Konzessionsvertrag abgeschlossen (Laufzeit bis 31.12.2036). Der Konzessionsvertrag mit der EVM AG mit Sitz in Koblenz für die Gasversorgung wurde mit Datum 27.06.2016 neu geschlossen (Laufzeit bis 25.06.2036). Darin gestattet sie den Konzessionsnehmern die Nutzung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze.

H.2 Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Die Gemeinde Thür ist seit dem 01.08.2020 mit monatlichen Leasingraten von 20,76 EUR belastet. Die Leasingverpflichtung besteht für ein Farb-Multifunktionsgerät im Gemeindebüro.

H.3 Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Zum Bilanzstichtag liegen keine Sachverhalte vor, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen für die Ortsgemeinde ergeben können.

H.4 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Zur Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Tarifangestellten werden folgende Angaben gemacht:

Aus der Zusatzversorgung besteht für Ansprüche der Beschäftigten der Gemeinde Thür keine Subsidiärhaftung. Die Beschäftigten sind aufgrund bestehender Tarifverträge in der Rheinischen Zusatzversorgungskasse Köln versichert. Der Anspruch auf Zahlung der Zusatzversorgung richtet sich direkt gegen die Zusatzversorgungskasse. Die Gemeinde als Arbeitgeberin hat die tarifvertragliche Pflicht, die entsprechenden Umlagen abzuführen. Der Umlagesatz beträgt zurzeit 4,25 % vom zusatzversorgungspflichtigen Bruttoentgelt. Zurzeit ist keine Veränderung des Umlagesatzes absehbar. Darüber hinaus wird seit 2003 ein so genanntes Sanierungsgeld zur Bildung eines Kapitalstocks geleistet. Dieses beträgt ab 2010 = 3,5 %. Die Umlageverpflichtungen für die Beschäftigten betrugen in 2020 = 42.630,26 EUR (Vorjahr 38.919,27 EUR). Die Umlageverpflichtungen stellen Aufwand in der Ergebnisrechnung dar (ausgewiesen bei Konto 503200).

H.5 Beteiligungen

Die Ortsgemeinde Thür ist an folgenden Organisationen mit mindestens 5 % direkt oder indirekt beteiligt:

Name / Rechtsform	Sitz	Anteil am Kapital in %	Jahresabschluss Geschäftsjahr
Zweckverband Konversion Flugplatz Mendig	Mendig	5	2008

Nachrichtlich, da unter 5 % Anteil:

Forstzweckverband Ettringen-Rieden	Mendig	4	2007
Zweckverband Rhein-Mosel-Eifel-Touristik	Koblenz	0,14	2008

H.6 Personalbestand

Gruppe der Versorgungsberechtigten	Durchschnittliche Anzahl
Beamtinnen / Beamte	0
– davon auf Probe ernannt	
– davon teilzeitbeschäftigt	
Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer	26
- davon teilzeitbeschäftigt	18
Insgesamt	26

I. Mitglieder des Gemeinderats

Der Gemeinderat besteht in 2020 aus folgenden Mitgliedern:

Rainer Hilger, Ortsbürgermeister
Jürgen Jakob, 1. Beigeordneter CDU
Lukas Ellerich, Beigeordneter

Fraktion der CDU

1. Verena Höfker
2. Winfried Berresheim
3. Sandra Dietrich-Fuchs
4. Achim Massion
5. Sven Uelmen
6. Alban Berresheim
7. Markus Merkler
8. Christian Adams

Fraktion der SPD

1. Friedel Arndt
2. Oskar Dreiser
3. Thorsten Fuhrmann
4. Walter Krings
5. Christof Merkler
6. Udo Schüller

J. Ort, Datum, Unterschrift des Bürgermeisters

Thür, den 09.09.2022



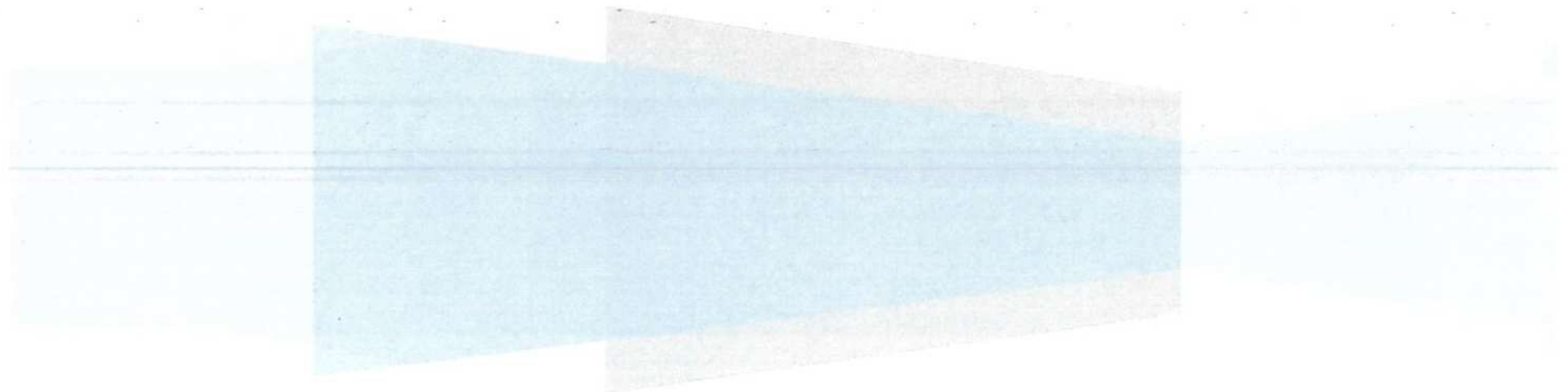
Rainer Hilger
Ortsbürgermeister

K. Unterlassen von Angaben und Erläuterungen

Alle erforderlichen Angaben und Erläuterungen gemäß § 48 Abs. 2 GemHVO wurden vorgenommen.

Rechenschaftsbericht

gemäß § 49 GemHVO



Inhaltsangabe zum Rechenschaftsbericht

A. Rechtsgrundlagen	20
B. Lage der Gemeinde.....	20
B.1 Organisation der Gemeinde.....	20
B.2 Rahmenbedingungen.....	20
C. Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz	21
C.1 Anlagevermögen.....	21
C.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände.....	21
C.1.2 Sachanlagevermögen	22
C.1.3 Finanzanlagen.....	24
C.2 Umlaufvermögen.....	25
C.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	25
C.3 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	25
C.4 Eigenkapital	25
C.4.1 Kapitalrücklage	25
C.4.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	26
C.5 Sonderposten.....	27
C.5.1 Sonderposten zum Anlagevermögen.....	27
C.6 Rückstellungen	27
C.6.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.....	27
C.7 Verbindlichkeiten	28
C.8 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	29
D. Angaben zur Ergebnisrechnung.....	29
E. Angaben zur Finanzrechnung	32
F. Haushaltsausgleich	36
G. Darstellung der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde	36
G.1 Anlagevermögen	36
G.1.1 Investitionen	37
G.1.2 Kennzahlen zum Anlagevermögen	38
G.1.3 Entwicklung	40
G.2 Umlaufvermögen	40
G.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	40
G.2.2 Kennzahlen zu den Forderungen.....	41
G.2.3 Entwicklung der Forderungen	41
G.3 Aktive Rechnungsabgrenzung.....	41
G.4 Schulden.....	41
G.4.1 Verbindlichkeiten	41
G.4.2 Kennzahlen zur Verschuldung	42
G.5 Eigenkapital	43
G.5.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft	43
G.5.2 Eigenkapitalentwicklung	44

Rechenschaftsbericht

G.6 Darstellung der Finanzlage der Ortsgemeinde.....	44
H. Ertragslage der Gemeinde.....	45
H.1 Zusammengefasstes Ergebnis.....	45
H.2 Darstellung der Ertragslage der Gemeinde.....	46
H.3 Kennzahlen zur Ertragslage.....	46
H.3.1 Steuern und Umlagen.....	47
H.3.2 Aufwendungen.....	47
H.3.3 Zinsaufwand.....	47
I. Angaben zu den Teilrechnungen.....	47
I.1 Übertragungen nach § 17 GemHVO.....	47
I.2 Teilergebnisrechnungen.....	48
I.3 Teilfinanzrechnungen.....	49
J. Prognosebericht.....	49
K. Risikobericht.....	49

A. Rechtsgrundlagen

Der Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2020 der Ortsgemeinde Thür wurde unter Beachtung des § 108 GemO und der §§ 44 Abs. 3 und Abs. 4; 45 Abs. 3 und Abs. 4, 46 Abs. 2 und Abs. 3; 47 Abs. 2; 49 GemHVO erstellt.

B. Lage der Gemeinde

B.1 Organisation der Gemeinde

Die rechtliche Struktur der Gemeinde stellt sich wie folgt dar: Die Ortsgemeinde Thür ist Teil der Verbandsgemeinde Mendig; diese ist Teil des Landkreises Mayen-Koblenz. Die Organe der Gemeinde sind der Ortsbürgermeister Rainer Hilger sowie der Gemeinderat.

Der Gemeinderat setzt sich wie folgt zusammen:

	Stärke der vertretenen Fraktionen
1	11 Sitze für die CDU-Fraktion
2	5 Sitze für die SPD-Fraktion

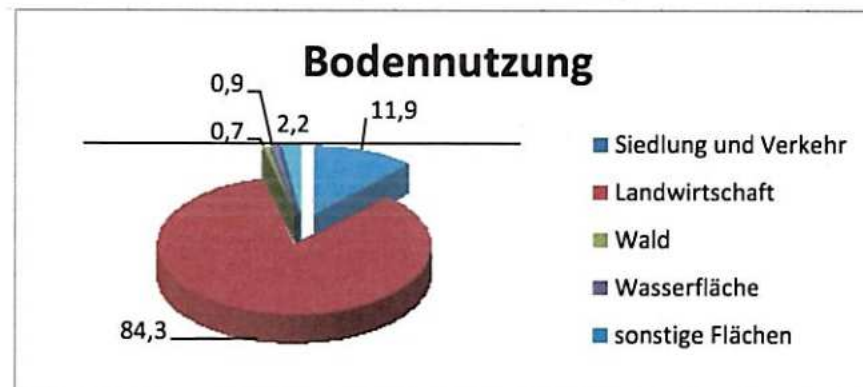
B.2 Rahmenbedingungen

Gemeindefläche:

Das Gebiet der Ortsgemeinde Thür umfasst rund 825 ha, davon sind durchschnittlich

84,3	%	Landwirtschaftsfläche
0,7	%	Waldfläche
11,9	%	Siedlungs- und Verkehrsfläche
0,9	%	Wasserfläche
2,2	%	Sonstige Flächen

Im Vergleich mit Ortsgemeinden gleicher Größenklasse hat die Ortsgemeinde einen sehr hohen Anteil an Landwirtschaftsfläche (durchschnittlich 41,4%) und einen sehr geringen Anteil an Waldfläche (durchschnittlich 41,6 %).



Quelle: <http://www.infothek.statistik.rlp.de>

Bevölkerungsentwicklung:

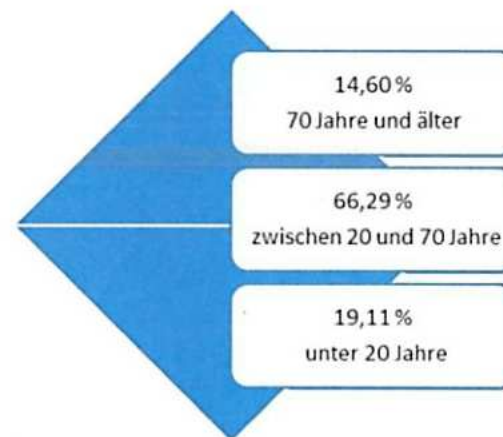
Am 31.12.2020 waren in der Ortsgemeinde Thür 1.507 Einwohner mit Hauptwohnsitz gemeldet (Vorjahr 1.508).

3,25 % der Einwohnerinnen und Einwohner sind Ausländer. Die Einwohnerzahl hat sich gegenüber 2019 geringfügig verringert. Die weibliche Bevölkerung übersteigt um 5 die männliche Bevölkerung.

Zum 30.06.2020 hatte die Ortsgemeinde 1.492 Einwohner (Vorjahr 1.491). Da diese Einwohnerzahl maßgeblich ist für die Berechnungen im kommunalen Finanzausgleich, wird sich in den „Pro-Kopf-Kennzahlen“ auf diesen Wert bezogen.

Der Kindergarten in der Ortsgemeinde Thür wird in kommunaler Trägerschaft betrieben. Die schulpflichtigen Kinder besuchen die in der Trägerschaft der Verbandsgemeinde Mendig befindliche Grundschule in Thür. Die weiterführenden Schulen werden in Mendig (Realschule plus mit Fachoberschule) oder Mayen, Plaidt und Andernach besucht.

Die Altersstruktur am 31.12.2020 in der Ortsgemeinde ist wie folgt gegliedert:



Quelle: <http://www.infothek.statistik.rlp.de>

C. Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz

C.1 Anlagevermögen

C.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Sie sind in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen. Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen angesetzt. Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen. Anschaffungskostenminderungen (Skonti, Boni, sonstige Nachlässe) wurden von den Anschaffungskosten abgesetzt.

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben, die in der vom Innenministerium des Landes Rheinland-Pfalz bekannt gegebenen Abschreibungstabelle festgeschrieben ist.

Für Zugänge und Abgänge im Zugangs- bzw. Abgangsjahr wurde die Abschreibung zeitanteilig berechnet.

Immaterielle Vermögensgegenstände, deren Wert 1.000,00 EUR (ohne Mehrwertsteuer) nicht übersteigen, wurden im Jahr der Anschaffung aufwandswirksam gebucht (§ 35 Abs. 3 GemHVO).

Immaterielle Vermögensgegenstände	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	233,37	233,37	0,00
Geleistete Zuwendungen	148.922,53	143.083,99	-5.838,54
Gezahlte Investitionszuschüsse	54.606,56	51.285,26	-3.321,30
Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	1.878,81	3.465,22	1.586,41
Gesamt	205.641,27	198.067,84	-7.573,43

Bei den gewerblichen und ähnlichen Rechten und Werten handelt es sich um die Eintragung einer persönlichen beschränkten Dienstbarkeit. Bei den geleisteten Zuwendungen handelt es sich um Zuwendungen zum Ausbau des Pfarrheims, an die RWE für die DSL-Versorgung, die investive Verbandsumlage an den Zweckverband und den Eigenbetrieb des Zweckverbandes Konversion Flugplatz Mendig und für den Ausbau des Knotenpunktes des K 55 im Bereich der Kottenheimer Straße. In den gezahlten Investitionszuschüssen sind die Baukostenzuschüsse an den Eigenbetrieb für die Oberflächenentwässerung berücksichtigt und bei den Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände handelt es sich um die investive Verbandsumlage an den Zweckverband Konversion Flugplatz Mendig und für den Ausbau der K55 am Hochkreuz für noch im Bau befindliche Anlagen.

C.1.2 Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wurde zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst und in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen und mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen.

Sachanlagevermögen, dessen Wert 1.000,00 EUR (ohne Mehrwertsteuer) nicht übersteigt, wurde im Jahr der Anschaffung aufwandswirksam gebucht (§ 35 Abs. 3 GemHVO).

Die planmäßigen Abschreibungen wurden auf der Grundlage der vom Ministerium des Innern und für Sport vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen.

Die Abgänge wurden mit dem Restbuchwert berücksichtigt. Die Abschreibungen wurden zeitanteilig bis zum Abgang berücksichtigt. Buchgewinne wurden in Höhe von 3.403,59 EUR – aus der Veräußerung des Gasthauses „Zur Traube“ (Gebäude und Grundstück) sowie aus der Veräußerung des Traktors – berücksichtigt (siehe Konten 461120 und 461130). Buchverluste sind keine entstanden

Zusammensetzung Sachanlagevermögen	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Wald und Forsten	302.821,76	302.821,76	0,00
Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	650.952,98	642.191,73	-8.761,25
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.661.165,35	1.927.678,56	266.513,21
Infrastrukturvermögen	4.096.607,31	3.924.692,24	-171.915,07
Kunstgegenstände, Denkmäler	5.823,86	5.699,18	- 124,68
Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	80.999,10	78.746,52	-2.252,58
Betriebs- und Geschäftsausstattung	27.037,03	75.214,75	48.177,72
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	200.036,42	181.061,67	-18.974,75
Gesamt	7.025.443,81	7.138.106,41	112.662,60

Wald

Da die Gemeinde Thür weniger als 50 ha reduzierte Holzbodenfläche hat, wird für sie nach den Bestimmungen des Landeswaldgesetzes kein Forsteinrichtungswerk erstellt. Die Waldbewertungen (Aufwuchs, Holzbestand) erfolgte durch die Landesforstverwaltung. Ohne rechtliche Notwendigkeit wurde durch den Revierförster ein neuer Betriebsplan per 01.10.2016 erstellt. Für den gesamten Kommunalwald wurde ein Vermögenswert (ohne Grund und Boden) von 258.893,96 EUR ermittelt. Dabei wurde zur Berücksichtigung möglicher künftiger Risiken bis zur Reife des Waldbestandes ein pauschaler Abschlag von 50 % vorgenommen. Eine planmäßige Abschreibung erfolgt nicht, da der Waldbestand als Festwert nach § 32 Abs. 9 GemHVO angesetzt wird. Eine Anpassung des Wertes erfolgt erst bei einer späteren Neuerschätzung des Bestandes.

Für den Grund und Boden wurde der landeseinheitliche Wert von 0,20 EUR/m² angesetzt.

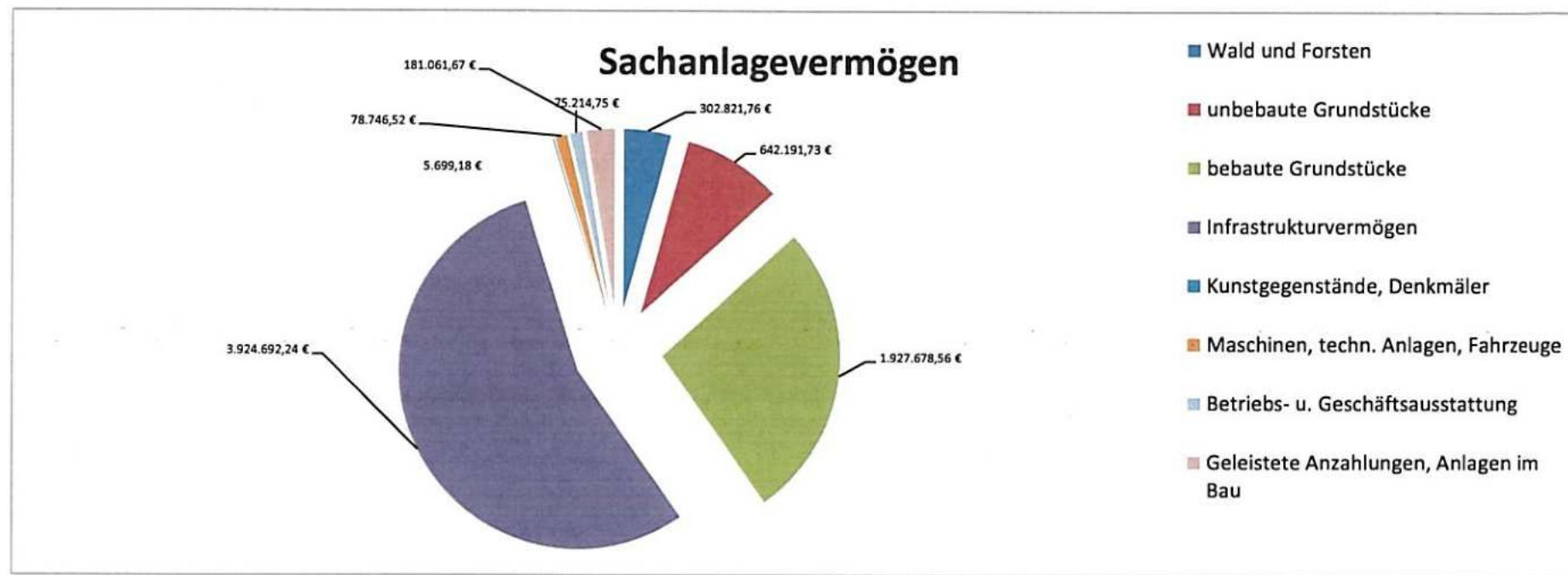
Anlagen im Bau

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	31.12.2019	Zugang	Abgang	Umbuchung	31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Anlagen im Bau:					
Grunderwerb Neubaugebiet „Zum Wingert II“	383,66	0,00	0,00	0,00	383,66
Endausbau Straße im Gewerbegebiet III. BA	0,00	595,00	0,00	0,00	595,00
Ausbau Segbachstraße 3. BA, Josefstraße, Rabenberg, Breitsteinstraße (Teilstück) und Kaiserplatz	12.000,00	109.320,17	0,00	0,00	121.320,17
Befestigung Vorplatz Bauhof	2.513,04	6.430,34	0,00	0,00	8.943,38
Abriss Gebäude Bereitsteinstr. 21 und Errichtung von Parkplätzen	0,00	49.819,46	0,00	0,00	49.819,46

Rechenschaftsbericht

Anbau Kindergarten; 4. Gruppe	185.139,72	179.480,60	0,00	-364.620,32	0,00
Austausch Beleuchtungsköpfe in den Sieben Morgen	0,00	4.289,36	0,00	-4.289,36	0,00
Austausch 7 Beleuchtungsköpfe in der Fallerstraße	0,00	4.532,23	0,00	-4.532,23	0,00
Insgesamt	200.036,42	354.467,16	0,00	373.441,91	181.061,67

Nachgewiesen in der Anlagenübersicht unter Posten 1.2.10.



C.1.3 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Die Finanzanlagen wurden in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen. Die ausgewiesenen Finanzanlagen wurden mit den Anschaffungskosten bzw. bei Mitgliedschaft eines Zweckverbandes mit dem anteiligen Eigenkapital angesetzt.

Zusammensetzung Finanzanlagen	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Zweckverbände (Forstzweckverband Ettringen-Rieden, Zweckverband Rhein-Mosel-Eifel Touristik, Zweckverband Konversion Flugplatz Mendig)	708,75	708,75	0,00
Sonstige Ausleihungen (Geschäftsanteile Volksbank RheinAhrEifel eG)	110,00	110,00	0,00
Insgesamt	818,75	818,75	0,00

C.2 Umlaufvermögen**C.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Die Forderungen sind bei der Verbandsgemeindekasse als Offene-Posten-Listen nachgewiesen. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt.

Zusammensetzung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände inkl. Wertberichtigungen)	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen (einschl. Wertberichtigungen)	79.230,67	122.800,01	43.569,34
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.988,33	4.117,05	1.128,72
Insgesamt	82.219,00	126.917,06	44.698,06

Bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen handelt es sich im Wesentlichen um Steuerforderungen, Forderungen aus der Veranlagung der wiederkehrenden Beiträge für Verkehrsanlagen (aus Vorjahren), der Abrechnung der Gewerbesteuerkompensationszahlung 2020, dem 2. Abschlag der Konzessionsabgaben Strom 2020 innogy SE sowie die Endabrechnung der Erstattung der Personalkosten im Kindergarten, die größtenteils im Januar des Folgejahres gezahlt wurden. Bei den privatrechtlichen Forderungen handelt es sich u.a. um die Abrechnung für den Trassabbau für Dezember 2020, welche im Januar 2021 gezahlt wurde. In der Zusammensetzung sind wertberichtigte Forderungen aus Vorjahren i. H. v. 7.530,60 EUR enthalten. Im Vorjahr betrugen diese ebenfalls 7.530,60 EUR.

C.3 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurde durch Belege nachgewiesen. Die Bewertung erfolgte mit dem Nominalwert. Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite vor dem Bilanzstichtag geleistete Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Hierbei handelt es sich um

- Beamtengehälter (Aufwandsentschädigung) Januar 2021	1.420,38 EUR	
- sonstige kleinere Posten (KFZ-Steuer)	<u>212,69 EUR</u>	
Gesamt	1.633,07 EUR	(Vorjahr = 1.633,51 EUR)

Die Rechnungsabgrenzungsposten werden im neuen Jahr aufgelöst und den entsprechenden Konten zugeordnet.

C.4 Eigenkapital

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt.

C.4.1 Kapitalrücklage

Die unter 1.1. ausgewiesene Summe von 2.358.952,34 EUR differiert gegenüber der in der Vorjahresbilanz ausgewiesenen Summe von 2.725.848,73 EUR um – 366.896,39 EUR. Hierbei handelt es sich um den im Jahr 2019 entstandenen Jahresfehlbetrag. Bis zum Jahr 2018 wurde der Ergebnisvortrag in der Bilanz separat ausgewiesen. Durch die Änderung der Gliederungsvorschriften ist der Ergebnisvortrag ab dem Jahr 2019 der Kapitalrücklage zuzuordnen (s. hierzu auch § 18 Abs. 3 Satz 3 GemHVO). Die Kapitalrücklage hat sich um den Jahresfehlbetrag 2020 i. H. v. 149.664,99 EUR reduziert.

C.4.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Der Jahresfehlbetrag ergibt sich aus dem Jahresergebnis der Ergebnisrechnung.

Gem. § 18 Abs. 3 GemHVO ist ein in der Ergebnisrechnung ausgewiesener auf neue Rechnung vorzutragen. Der Ausweis erfolgt unter dem Posten Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag. Die Entwicklung der Jahresüberschüsse und -fehlbeträge ist nachfolgend dargestellt:

Jahresüberschüsse und –fehlbeträge	Jahr 2008 EUR	Jahr 2009 EUR	Jahr 2010 EUR	Jahr 2011 EUR	Jahr 2012 EUR	Jahr 2013 EUR	Jahr 2014 EUR
Ergebnis des Haushaltsjahres	22.908,40	-82.069,85	-73.497,98	-166.909,05	-51.380,49	34.179,00	-77.081,09

Jahresüberschüsse und –fehlbeträge	Jahr 2015 EUR	Jahr 2016 EUR	Jahr 2017 EUR	Jahr 2018 EUR	Jahr 2019 EUR	Jahr 2020 EUR
Ergebnis des Haushaltsjahres	-24.323,83	-28.181,66	-55.705,73	-43.799,90	-366.896,39	-149.664,99

Gem. § 18 Abs. 4 GemHVO hat die Ortsgemeinde Thür darzustellen, durch welche Maßnahmen die haushaltswirtschaftliche Lage der Gemeinde verbessert werden kann, wenn die Summe der festgestellten oder veranschlagten Jahresergebnisse der fünf Haushaltsvorjahre und des Haushaltsjahres negativ sind.

Zusammensetzung Eigenkapital	31.12.2019	31.12.2020
	EUR	EUR
Kapitalrücklage	2.725.065,20	2.358.168,81
Korrektur Anlagevermögen nach Feststellung der Eröffnungsbilanz	783,53	783,53
Korrektur Verbindlichkeiten nach Feststellung der Eröffnungsbilanz	-	-
sonstige Korrekturen nach Feststellung der Eröffnungsbilanz	-	-
Zwischensumme (Betrag Kapitalrücklage Bilanz)	2.725.848,73	2.358.952,34
Jahresüberschuss/- fehlbetrag	- 366.896,39	- 149.664,99
Gesamt	2.358.952,34	2.209.287,35

C.5 Sonderposten

C.5.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

Die Sonderposten zum Anlagevermögen wurden mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt. Gemäß § 38 Abs. 2 und 4 GemHVO sind die Sonderposten zum Anlagevermögen, die aus Zuwendungen, Beiträgen oder ähnlichen Entgelten gebildet wurden, über die Nutzungsdauer der damit finanzierten Vermögensgegenstände aufzulösen.

Die gezahlten Grabnutzungsentgelte nach der gültigen Friedhofssatzung werden ebenfalls in einen Sonderposten eingestellt und über die Dauer der Grabnutzung erfolgswirksam aufgelöst.

Im Jahr 2019 wurde kein Sonderposten für den kommunalen Finanzausgleich gem. § 38 Abs. 6 GemHVO unter Berücksichtigung des § 13 LFAG gebildet, sodass im Jahr 2020 keine Auflösung erfolgte. Ein Sonderposten für 2020 ist ebenfalls nicht zu bilden.

Zusammensetzung Sonderposten	31.12.2019	zzgl. Zugänge	abzgl. Abgänge	zzgl. Umbuchungen	zzgl. darauf aufgelaufene Auflösungen	abzgl. ordentliche Auflösungen	31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Sonderposten aus Zuwendungen	957.398,22	51.975,00	0,00	0,00	0,00	43.888,22	965.485,00
Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelte	1.881.628,76	0,00	2.750,07	19.893,81	2.750,07	108.989,23	1.792.533,34
Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	0,00	127.780,78	0,00	-19.893,81	0,00	0,00	107.886,97
Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	33.967,15	5.378,57	0,00	0,00	0,00	2.950,89	36.394,83
Sonderposten aus kommunalem Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	2.872.994,13	185.134,35	2.750,07	0,00	2.750,07	155.828,34	2.902.300,14

C.6 Rückstellungen

C.6.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen für Ehrensold wurden mit dem Barwert angesetzt. Zur Ermittlung der Rückstellung wurden die anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik zu Grunde gelegt; die Berechnung wird von der Pfälzischen Pensionsanstalt durchgeführt. Die Rückstellungen sind insgesamt in Höhe der erwarteten Inanspruchnahme angesetzt.

Rückstellungen – insgesamt–

Zusammensetzung	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Ehrensold)	27.344,00	32.810,00	5.466,00
Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
Gesamt	27.344,00	32.810,00	5.466,00

C.7 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Zusammensetzung Verbindlichkeiten	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	1.600.289,97	1.830.504,96	230.214,99
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17.317,82	12.430,22	-4.887,60
Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentl. Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	410,10	96,16	-313,94
Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	383.484,31	415.735,52	32.251,21
Sonstige Verbindlichkeiten	2.565,64	0,00	-2.565,64
Insgesamt	2.004.067,84	2.258.766,86	254.699,02

Die Verbindlichkeiten aus der Kreditaufnahme haben sich aufgrund der Neuaufnahme eines Investitionskredites abzgl. der planmäßigen Tilgungen i. H. v. 230.214,99 EUR erhöht. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stellen die Höhe der noch offenen Rechnungen für erbrachte Lieferungen und Leistungen dar. Im doppelischen Rechnungswesen sind die Rechnungen der Periode zuzuordnen, in der die Leistung erbracht wurde. Es sind also auch Rechnungen enthalten, die z. B. im Januar/Februar des darauffolgenden Jahres eingehen, dem vergangenen Wirtschaftsjahr aber wirtschaftlich zuzuordnen sind (Grundsatz der Periodenabgrenzung). Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentl. Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen betreffen die wiederkehrenden Beiträge (Wasser, Abwasser, Niederschlagswasser), die an den Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde Mendig für ein örtliches Grundstück zu entrichten waren. Im Betrag der Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich ist u.a. der Finanzmittelfehlbetrag der Gemeinde zum 31.12.2020 mit 362.651,61 EUR enthalten (Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde).

Für die Ortsgemeinde Thür führt die Verbandsgemeinde Mendig nach § 68 GemO die Kassengeschäfte.

Die Höhe der Verbindlichkeiten der Ortsgemeinde gegenüber der Verbandsgemeinde stellt den Betrag dar, den die Verbandsgemeinde für die Ortsgemeinde als Liquiditätskredit aufzunehmen hat. Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde bedeuten hingegen einen Finanzmittelüberschuss.

Entwicklung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Forderungen	335.191,00	46.404,75	0,00	0,00	0,00	3.928,00	0,00
Verbindlichkeiten	0,00	0,00	33.317,86	160.560,87	142.051,53	0,00	165.202,87
Summe	335.191,00	46.404,75	-33.317,86	-160.560,87	-142.051,53	3.928,00	-165.202,87

Entwicklung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten	68.998,72	530.489,80	197.676,89	220.386,58	362.810,09	362.651,61
Summe	- 68.998,72	-530.489,80	-197.676,89	-220.386,58	-362.810,09	-362.651,61

C.8 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten wurde durch Belege nachgewiesen. Die Bewertung erfolgte mit dem Nominalwert. Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Passivseite vor dem Bilanzstichtag erhaltene Einzahlungen auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen. Für das Jahr 2020 ergibt sich ein Gesamtbetrag i. H. v. 62.378,78 EUR (Vorjahr 52.398,03 EUR). Hierbei handelt es sich um Gewerbesteuer (472,00 EUR), die Zahlung der Kreiskasse für die Personalkosten des Kindergartens für den Monat Januar 2021 (48.741,56 EUR) und Friedhofsgebühren (13.165,22 EUR).

D. Angaben zur Ergebnisrechnung

Ergebnishaushalt und Ergebnisrechnung 2020 stellen sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Ergebnis- haushalt	Ergebnis- rechnung	Änderung	
	EUR	EUR	EUR	%
Erträge	2.450.500,00	2.268.316,20	-182.183,80	-7,43
Aufwendungen	2.825.970,00	2.417.981,19	-407.988,81	-14,44
Überschuss/Fehlbetrag	-375.470,00	-149.664,99	225.805,01	60,14

Eine Auflösung bzw. Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich war nicht geplant und wurde nach dem Ergebnis 2020 auch nicht erforderlich.

Im Vergleich zum Vorjahresfehlbetrag (366.896,39 EUR) handelt es sich bei dem o. g. Fehlbetrag um eine Verbesserung von 217.231,40 EUR.

Die Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres 2020 enthalten so genannte „periodenfremde“ Beträge, die Ertrag oder Aufwand eines früheren Haushaltsjahres darstellen. Im Ertrag sind dies 7.476,28 EUR (insbesondere durch Nachzahlung Förderung Rohtrass 2019 und Zuschuss Tagespflege), beim Aufwand -3.402,00 EUR (insbesondere durch Stromabrechnungen).

Im Vergleich zum vorhergegangenen Haushaltsjahr 2019 ergeben sich bei folgenden Posten der Ergebnisrechnung **erhebliche** Abweichungen (§ 44 Abs. 3 GemHVO):

A. Erträge

- **Mindererträge** bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (52.340 EUR), der Schlüsselzuweisung A (15.340 EUR), den Verkäufen an der Kirmes (21.200 EUR), der Pachteinnahme aus der Nebennutzung Thürer Wald (14.340 EUR), den Auflösungen von Rückstellungen (14.770 EUR) und den sonstigen laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit (11.080 EUR).
- **Mehrerträge** entstanden bei der Gewerbesteuer (19.580 EUR), der Gewerbesteuerkompensationszahlung (43.240 EUR), dem Zuschuss vom Kreis zu den Personalkosten des Kindergartens (110.280 EUR) sowie bei der Erstattung nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz beim Kindergarten (17.100 EUR).

B. Aufwendungen

- **Einsparungen** bei den Aufwendungen für die Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens (12.700 EUR) und für die Erstellung von Bebauungsplänen (43.730 EUR), der Gewerbesteuerumlage (14.130 EUR), bei den sonstigen Geschäftsaufwendungen; insbesondere für die Gestaltung der Kirmes (16.260 EUR) und bei dem Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen; hier: Übertragung Wasser- und Abwasserleitungen an den Eigenbetrieb (258.380 EUR).

- **Mehraufwendungen** für das Personal (76.260 EUR), bei der Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäuden; insbesondere bei der Mehrzweckhalle (95.840 EUR), bei den Anschaffungen von geringwertigen Vermögensgegenständen (10.600 EUR) sowie bei der Kreisumlage (21.910 EUR).

Die Veränderung gegenüber dem Planansatz 2020 ergibt sich im Wesentlichen aus folgenden Vorfällen:

Einsparungen gab es in folgenden Bereichen:		EUR
-	Personal- und Versorgungsaufwendungen	61.510,00
-	Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude; hier insbesondere bei der Mehrzweckhalle (Sanierung der Dachfläche ist nicht erfolgt) und Scheune (Trockenlegung der Außenmauern ist nicht erfolgt)	53.480,00
-	Verluste aus Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (Gewerbegrundstücke wurden nicht veräußert, die Verbuchung des teilweisen Abganges der Straßen, Beleuchtung und Gehwege aus der Baumaßnahme Umgestaltung Kaiserplatz und Ausbau der umliegenden Straßen wird im Jahr 2021 verbucht)	81.750,00
-	Gestaltung der Kirmes und Zuschuss an Vereine (Ausfall aufgrund Pandemie)	7.790,00
-	Unterhaltung und Bewirtschaftung der Straßen und Straßenbeleuchtung	14.260,00
-	Durchführung der Dorfmoderation, Fortschreibung Dorferneuerungskonzept und Planungskosten für Umnutzung der Dorfscheune	25.100,00
-	Aufwendungen für die Erstellung von Bebauungsplänen	62.000,00

Mehraufwendungen gab es bei den / der / für		EUR
-	keine Wesentlichen	

Mehrerträge gab es bei den / der		EUR
-	Grundsteuer B	7.510,00
-	Gewerbesteuerkompensationszahlung	43.240,00
-	Pachteinnahmen aus der Nebennutzung Thürer Wald (Förderung Rohtrass)	15.010,00
-	Erstattungen nach dem Aufwendungsausgleichgesetz	17.100,00
-	Förderung Kreisjugendamt für Kindertagespflege	9.840,00

Mindererträge gab es bei den / der / dem		EUR
-	Gewerbesteuer	39.700,00
-	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	61.890,00

Rechenschaftsbericht

-	Zuwendung zur Dorfmoderation und Dorferneuerung (erneuter Ansatz in 2021 wegen verzögertem Maßnahmenbeginn aufgrund Corona-Pandemie)	18.000,00
-	Verkäufe an Kirmes (ausgefallen aufgrund Corona-Pandemie; daher auch Einsparungen bei der Gestaltung der Kirmes)	20.000,00
-	Förderung des Kreises für Maßnahmen aus dem Investitionsprogramm KI 3.0 (energetische Sanierung MZH), (Neuveranschlagung und Zahlungseingang in 2021)	36.460,00
-	Auflösung der Sonderposten für Beiträge (u.a. die veranschlagte Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen wurde nicht in der Höhe durchgeführt wie geplant)	12.290,00
-	Entgelten für das Bestattungswesen	16.120,00

Die restlichen Veränderungen verteilen sich auf eine Vielzahl verschiedener Buchungsstellen bei Aufwand und Ertrag.

E. Angaben zur Finanzrechnung

Der Finanzhaushalt und die Finanzrechnung 2020 stellen sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Finanzhaushalt	Finanzrechnung	Änderung	
	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Einzahlungen	2.238.410,00	2.204.699,20	-33.710,80	-1,51
Ordentliche Auszahlungen	2.442.260,00	2.157.715,15	-284.544,85	-11,65
Saldo	-203.850,00	46.984,05	250.834,05	-123,05
Einzahlungen durchlaufende Gelder	0,00	0,00	0,00	
Auszahlungen durchlaufende Gelder	0,00	0,00	0,00	
Saldo	0,00	0,00	0,00	
Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	
Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	
Saldo	0,00	0,00	0,00	
Saldo ordentliche und außerordentliche Ein- und Auszahlungen	-203.850,00	46.984,05	250.834,05	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.226.510,00	170.569,22	-1.055.940,78	-86,09
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.680.810,00	447.609,78	-1.233.200,22	-73,37
Saldo	-454.300,00	-277.040,56	177.259,44	39,02
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit*	737.960,00	309.841,52	-428.118,48	-58,01
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit*	79.810,00	79.785,01	-24,99	-0,03
Saldo	658.150,00	230.056,51	428.093,49	
Gesamtbetrag der Einzahlungen*	4.202.880,00	2.685.109,94	-1.517.770,06	
Gesamtbetrag der Auszahlungen*	4.202.880,00	2.685.109,94	-1.517.770,06	
Veränderung des Finanzmittelbestandes	0,00	0,00	0,00	
*einschl. der Ein- bzw. Auszahlungen zur Veränderung der Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde	283.660,00	-158,48	-283.818,48	

Rechenschaftsbericht

Im Vergleich zum Ergebnis des Haushaltsvorjahres (F34 – hier bestand ein Finanzmittelfehlbetrag i. H. v. 198.078,41 EUR) wurde im Haushaltsjahr 2020 ein Finanzmittelfehlbetrag i. H. v. 230.056,51 EUR erwirtschaftet (Verschlechterung von 31.978,10 EUR gegenüber dem Vorjahr).

Der positive Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen i. H. v. 46.984,05 EUR reicht nicht aus, um die Tilgungsleistungen von 79.785,01 EUR zu finanzieren. Per Saldo verbleibt ein Fehlbetrag von 32.800,96 EUR.

Der negative Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit i. H. v. 277.040,56 EUR wird über die Aufnahme eines Investitionskredites i. H. v. 310.000,00 EUR gedeckt. Per Saldo verbleiben hier positive Finanzmittel von 32.959,44 EUR. Diese können die negative freie Finanzspitze von 32.800,96 EUR finanzieren. Es verbleibt ein Überschuss von 158,48 EUR, der die Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde in gleicher Höhe reduziert.

Die Haushaltssatzung 2020 sah zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen die Aufnahme eines Investitionskredites von 454.300,00 EUR vor. Aus der Kreditermächtigung des Vorjahres wurden 15.174,37 EUR nach 2020 übertragen. Es erfolgte die Aufnahme eines Darlehens mit 310.000,00 EUR. Die Kreditermächtigung wurde nach 2021 in Höhe von 147.164,06 EUR übertragen.

Außerordentliche Ein- und Auszahlungen lagen keine vor.

Die Verbesserung bezüglich der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (46.984,05 EUR gegenüber geplanten -203.850,00 EUR) ist zum größten Teil identisch mit den bei der Ergebnisrechnung aufgezeigten Veränderungen unter Berücksichtigung der alten und neuen Forderungen und Verbindlichkeiten.

Die sonstigen wesentlichen Veränderungen bezüglich der Investitionen werden nachstehend erläutert.

Mehreinzahlungen ergaben sich bei den / der		EUR
-	- keine -	

Minderauszahlungen ergaben sich bei den / der / dem		EUR
-	Herstellungskosten Weinberg (Reben)	3.000,00
-	Baukosten für Erweiterung des Kindergartens, Bedarf für Anschaffung einer Teeküche im Personalraum, für Erstausrüstung der 4. Gruppe und Neuausrüstung der bestehenden Gruppen sowie Neugestaltung Außenanlage im Bereich Anbau (Neuveranschlagung Außenanlage in 2021)	83.260,00
-	Vorsorgl. Ansatz für den Erwerb von Grundstücken für die Streuobstwiesen	10.000,00
-	Anschaffung und Erweiterung von Spielgeräten (jährlicher vorsorglicher Ansatz, Reduzierung des Ansatzes auf 2.000 EUR ab dem Jahr Haushaltsjahr 2021)	5.000,00
-	Erwerb des Anwesens Breitsteinstr. 19 einschl. Notargebühren und Grunderwerbssteuer (der Erwerb wurde nicht realisiert)	34.970,00
-	Anschaffung eines Carports (Neuveranschlagung in 2021)	7.500,00
-	Notargebühren für den Abschluss von Optionsverträgen für das NBG „Zum Wingert II“ (Neuveranschlagung in 2021)	30.000,00
-	Vermessungskosten sowie fiktive Beiträge für den Endausbau der Straße im III. BA des Gewerbegebietes für gemeindeeigene Grundstücke (Neuveranschlagung in 2021)	130.300,00
-	Planungskosten und Endausbau Straße im III. BA Gewerbegebiet (Neuveranschlagung in 2021)	229.410,00

Rechenschaftsbericht

-	Planungskosten und Ausbau Segbachstraße III. BA, Josefstraße, Rabenbergstraße und Kaiserplatz (Neuveranschlagung in 2021)	490.680,00
-	Herstellung von Wasseranschlüssen an Grundstücken im Gewerbegebiet (Neuveranschlagung in 2021)	15.000,00
-	Planungskosten Ausbau Teilstück Breitsteinstraße (Neuveranschlagung in 2021 mit reduziertem Bedarf)	35.000,00
-	Planungskosten und Baugrunduntersuchung NBG „Zum Wingert II“ (Neuveranschlagung in 2021)	60.000,00
-	Anschaffung einer Mikrophonanlage (Anschaffung ist erfolgt und wurde aufgrund der geringeren Anschaffungskosten im Ergebnishaushalt verbucht)	5.000,00
-	Anteilige Kosten für den Breitbandausbau DSL (jährlicher Ansatz)	30.000,00
-	Kosten für den Umbau Anschluss Hochkreuz (Fuß- und Radweg am Sportplatz) (Neuveranschlagung in 2021)	49.500,00
-	Abbruchkosten des Anwesens Hagelstraße/Breitsteinstraße sowie Baukosten für die Errichtung von Parkplätzen (Neuveranschlagung und Erhöhung des Ansatzes für die Errichtung von Parkplätzen in 2021)	15.180,00
-	Bedarf für die Errichtung neuer Gräberfelder	5.080,00

Mindereinzahlungen ergaben sich bei den / der		EUR
-	Förderung für den Ausbau Bereich Segbachstraße bis Einmündung Alter Graben/Rabenbergstraße (Neuveranschlagung und Erhöhung in 2021)	26.000,00
-	Landeszuschuss zur Erweiterung des Kindergartens (Neuveranschlagung in 2021)	145.000,00
	Kreiszuschuss zur Erweiterung des Kindergartens	5.780,00
-	Förderung aus dem Dorferneuerungsprogramm für die Umgestaltung des Kaiserplatzes mit angrenzender Kapelle (Neuveranschlagung in 2021)	110.000,00
-	Restbetrag anteiliger Beitrag von privatem Grundstückseigentümer für die Herstellung der Erschließungsanlagen im III. BA (48.200 EUR) sowie fiktive Beiträge für den Endausbau der Straße im III. BA für die gemeindeeigenen Grundstücke (127.300 EUR) (Neuveranschlagung in 2021)	175.500,00
-	Kostenbeteiligung des Kreises für die Einleitung der Straßenentwässerung Hochkreuz (Neuveranschlagung und Erhöhung in 2021)	16.500,00
-	Wiederkehrende Beiträge Straßenausbau (Neuveranschlagung in 2021)	70.900,00
-	Verkauf Gewerbegrundstücke; es konnte kein Grundstück veräußert werden (Neuveranschlagung in 2021)	400.000,00
	Restbetrag bewilligter Zuschuss der WFG des Kreises für die Verlängerung der Erschließung des Gewerbegebietes (Neuveranschlagung in 2021)	17.300,00

Mehrauszahlungen ergaben sich bei den / der		EUR
-	Erwerb von Ackerland	6.060,00
-	Grunderwerb für die Schaffung einer Zufahrt zur ehem. Gaststätte „Zur Traube“	3.350,00

Teilweise wurden nicht ausgeführte Maßnahmen im Haushaltsplan 2021, wie oben vermerkt, neu veranschlagt.

Beim Vergleich der Ein- und Auszahlungen des Jahres 2020 mit denen des Vorjahres ergeben sich überwiegend die gleichen Erläuterungen, wie diese bei der Ergebnisrechnung gemacht wurden. Die in der Finanzrechnung zusätzlich erwähnenswerten Positionen sind nachstehend aufgeführt.

A. Einzahlungen

- Im Jahr 2020 erfolgte eine Gewerbesteuerkompensationszahlung. Der Abschlag in 2020 betrug 95.300 EUR, die Abrechnung (-52.065 EUR) erfolgte im Mai 2021. Der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer beinhaltet Einzahlungen auf Vorjahre i. H. v. rd. 14.900 EUR; insgesamt ergeben sich gegenüber dem Vorjahr rd. 32.000 EUR Mindereinzahlungen.

B. Auszahlungen

- - keine wesentlichen -

Im Bereich der Investitionen gibt es größere Abweichungen, da in den Jahren 2019 und 2020 unterschiedliche Maßnahmen geplant waren bzw. ausgeführt wurden.

F. Haushaltsausgleich

Nach § 18 Abs. 2 GemHVO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn

1. die Ergebnisrechnung mindestens ausgeglichen ist,
2. in der Finanzrechnung der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 2 Abs. 1 Posten F 23 GemHVO ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken, soweit die Auszahlungen nicht anderweitig gedeckt sind, und
3. in der Bilanz kein negatives Eigenkapital („Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“) ausgewiesen ist.

Zu 1.: In der Ergebnisrechnung beläuft sich der Jahresfehlbetrag auf 149.664,99 EUR.

Zu 2.: In der Finanzrechnung ist der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen mit 46.984,05 EUR positiv, deckt jedoch nicht die Auszahlungen für die Tilgungsleistungen (79.785,01 EUR) ab.

Zu 3.: In der Bilanz ist ein positives Eigenkapital mit 2.209.287,35 EUR ausgewiesen.

Entsprechend dieser Voraussetzungen wurde der Haushaltsausgleich im Haushaltsjahr 2020 in Bezug auf die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung nicht erreicht, während in der Bilanz die Voraussetzung des Haushaltsausgleiches erfüllt wird.

Aufgrund des beschlossenen Haushaltsplanes 2021 und den darin enthaltenen Finanzplanungsjahren 2022 - 2024 wird davon ausgegangen, dass der Haushaltsausgleich in den Finanzplanungsjahren 2022 bis 2024 im Ergebnishaushalt nicht erreicht werden kann. Im Finanzhaushalt wird der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen voraussichtlich in allen Jahren negativ ausfallen und deckt die Tilgungsleistungen folglich nicht ab.

G. Darstellung der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde

G.1 Anlagevermögen

	EUR
Stand zum 31.12.2019	7.231.903,83
Stand zum 31.12.2020	7.336.993,00
Veränderung	105.089,17

Die Veränderung des Anlagevermögens resultiert aus:

		EUR	
1.	Zugänge im Haushaltsjahr	+	448.667,95
2.	planmäßige Abschreibungen	-	267.070,36
3.	außerplanmäßige Abschreibungen	-	0,00
4.	Anlagenabgänge	-	98.551,44
4.1	Abschreibungen auf Abgänge	+	22.043,02
5.	Zuschreibungen	+	0,00
Veränderung			105.089,17

Die Anlagenabgänge betreffen hauptsächlich:

Bezeichnung des Abgangs	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten EUR	Abschreibung EUR	Restbuchwert EUR
Veräußerung Gasthaus „Zur Traube“ (Gebäude und Grundstück)	77.638,65	1.893,24	75.745,41
Veräußerung Traktor Kubota/Hako	15.551,32	15.550,32	1,00

G.1.1 Investitionen

Die Investitionen betreffen im Wesentlichen:

Maßnahme	EUR
Erwerb von Ackerland und sonstigem Grund	14.400,00
Arbeiten Vorplatz Bauhof (Anlage im Bau)	6.250,00
Anbau Kindergarten und Einrichtung	237.000,00
Erwerb Geschwindigkeitsmessgeräte	3.900,00
Austausch Beleuchtungsköpfe in den Sieben Morgen und in einem Teilbereich der Fallerstraße	8.820,00
Abriss Gebäude Bereitsteinstr. 21 und Errichtung von Parkplätzen (Anlage im Bau)	49.820,00
Planung und Ausbau Segbachstraße (3.BA), Josefstraße, Rabenberg sowie Umgestaltung Kaiserplatz (Anlage im Bau)	109.320,00
Umgestaltungsarbeiten am Friedhof Thür – Garten der Erinnerung und anonymes Gräberfeld	14.920,00

Auszahlungen für Investitionen wurden i. H. v. 447.609,78 EUR geleistet. Eine Auszahlung betraf einen Anlagenzugang i. H. v. 410,10 EUR aus dem Vorjahr und ein Anlagenzugang i. H. v. 526,26 EUR wurde erst im Folgejahr zahlungswirksam.

Die Finanzierung der Investitionsauszahlungen erfolgte aus:

Bezeichnung der Finanzierungsart		Haushaltsjahr EUR
1	laufender Finanzmittelüberschuss	0,00
1.a	durchlaufende Gelder	0,00
2.	Zuwendungen	56.975,00
3.	Investitionskredite	310.000,00
4.	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	37.847,81
5.	Anlagenverkäufe	75.746,41
6.	Finanzmittel aus Vorjahren	0,00
Insgesamt		480.569,22

Der positive Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen i. H. v. 46.984,05 EUR reicht nicht aus, um die Tilgungsleistungen i. H. v. 79.785,01 EUR zu finanzieren. Per Saldo verbleibt ein Fehlbetrag von 32.800,96 EUR. Das Ergebnis der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beläuft sich auf -277.040,56 EUR. Der investive Fehlbetrag wird durch die Aufnahme eines Investitionskredites i. H. v. 310.000 EUR gedeckt. Per Saldo kann die Überzahlung (32.959,44 EUR) im investiven Bereich den v. g. Fehlbetrag (32.800,96 EUR) decken und es verbleibt ein Überschuss i. H. v. 158,58 EUR, der die Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde in gleicher Höhe reduziert.

G.1.2 Kennzahlen zum Anlagevermögen

Angaben aus der Bilanz	31.12.2019 EUR	31.12.2020 EUR
Anlagevermögen	7.231.903,83	7.336.993,00
Infrastrukturvermögen	4.096.607,31	3.924.692,24
Bilanzsummer Aktiv	7.315.756,34	7.465.543,13
Eigenkapital	2.358.952,34	2.209.287,35
Sonderposten zum Anlagevermögen	2.839.026,98	2.865.905,31
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	1.600.289,97	1.830.504,96

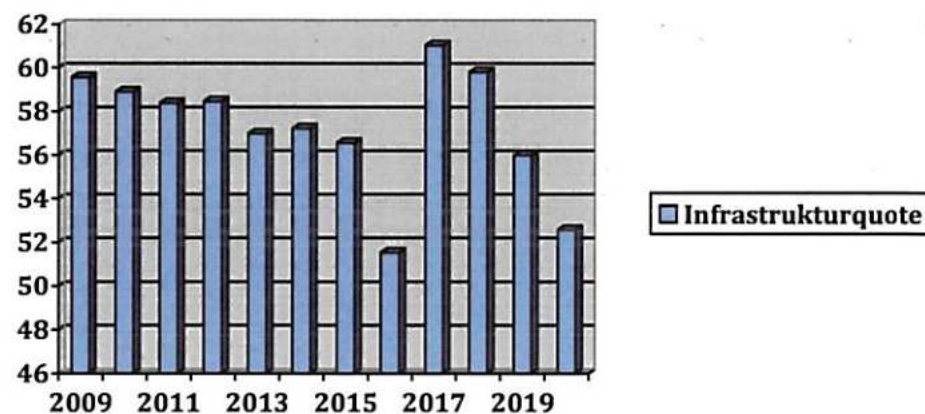
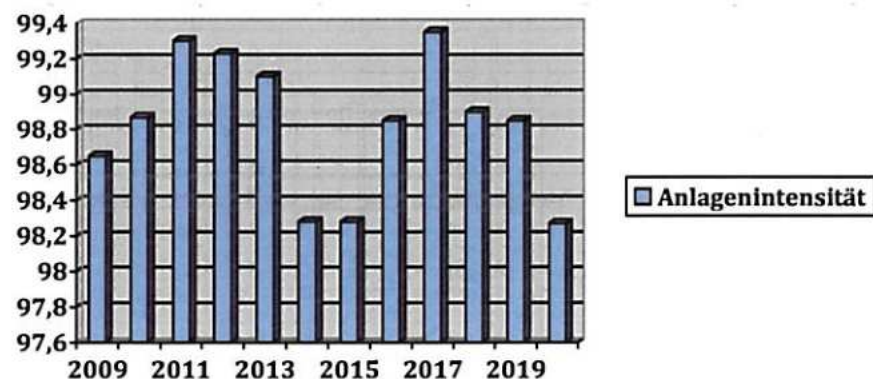
Die Anlagenintensität beträgt 98,27 % (Vorjahr 98,85 %). Dies ist zurückzuführen auf die Durchführung der oben genannten Investitionen unter Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen und Anlagenabgänge.

Die Anlagenintensität ermittelt den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen der Ortsgemeinde.

Die Anlagendeckungsgrad beträgt 30,11 % (Vorjahr 32,61 %). Der Anlagendeckungsgrad zeigt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens durch Eigenkapital finanziert ist.

Die Anlagendeckung II beträgt 94,12 % (Vorjahr = 94,00 %). Der Anlagendeckungsgrad II zeigt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert ist (Eigenkapital zzgl. Sonderposten zum Anlagevermögen zzgl. Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten im Verhältnis zum Anlagevermögen). Die Veränderung zum Haushaltsvorjahr resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung des Anlagevermögens unter Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen sowie den getätigten Investitionen und der Aufnahme eines Investitionskredits sowie der Reduzierung der Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde.

Die Infrastrukturquote beträgt 52,57 % (Vorjahr 55,99 %). Die Infrastrukturquote ergibt sich durch die Position des Infrastrukturvermögens im Verhältnis zur Bilanzsumme. Die Ortsgemeinde verfügt im Bereich der Daseinsvorsorge über ein umfangreiches Infrastrukturvermögen (z.B. Straßen, Wege, Plätze).



G.1.3 Entwicklung

Die Ortsgemeinde Thür plant in den folgenden Jahren die nachstehend aufgeführten Investitionen, die sich im Wesentlichen wie folgt darstellen:

Nr.	Geplante Investitionen
1	weiterer Erwerb von Ackerflächen
2	Neugestaltung der Außenanlagen am Kindergarten sowie Umgestaltung des Spielgeländes und Ergänzung der Spielgeräte
3	Abbruch des Anwesens in der Breitsteinstraße sowie Herstellung von Parkflächen
4	Ausbau von weiteren Gemeindestraßen u.a. Segbachstraße, Josefstraße und Rabenberg
5	Umgestaltung Kaiserplatz im Rahmen der Dorferneuerung
6	Erschließung eines Neubaugebietes
7	Endausbau des 3. Bauabschnitts im Gewerbegebiet
8	Weiterer Breitbandausbau
9	Fortführung Umbau Anschluss Hochkreuz

Das Anlagevermögen wird sich einerseits in den kommenden Jahren voraussichtlich durch die geplanten Investitionen mehrten. Andererseits erfolgt die kontinuierliche Reduzierung durch die planmäßigen Abschreibungen des Anlagevermögens mit einem jährlichen Betrag von rund 267.000,00 EUR.

G.2 Umlaufvermögen

G.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen bestehen zum Bilanzstichtag i. H. v. 126.917,06 EUR und setzen sich wie folgt zusammen:

Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen (inkl. Wertberichtigungen)	122.800,01 EUR
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.117,05 EUR

G.2.2 Kennzahlen zu den Forderungen

Angaben aus Bilanz	EUR	EUR Vorjahr
Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen (inkl. Wertberichtigungen)	122.800,01	79.230,67
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.117,05	2.988,33
Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00
Nachrichtlich: Wertberichtigte Forderungen	-7.530,60	-7.530,60

Angaben aus Ergebnisrechnung	EUR	EUR Vorjahr
Steuern und ähnliche Abgaben	1.237.361,93	1.264.396,60
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	119.652,81	123.847,90
privatrechtliche Leistungsentgelte	81.023,59	96.845,33

Das Verhältnis zwischen öffentlich-rechtlichem Forderungsbestand zum Bilanzstichtag und den im Haushaltsjahr veranlagten öffentlich-rechtlichen Entgelten, Steuern und ähnlichen Abgaben beträgt 9,04%. (Vorjahr = 5,70%)

Das Verhältnis zwischen privatrechtlichem Forderungsbestand zum Bilanzstichtag und den im Haushaltsjahr veranlagten privatrechtlichen Entgelten beträgt 5,08%. (Vorjahr = 3,08%)

G.2.3 Entwicklung der Forderungen

Aufgrund der Zunahme der privaten und gewerblichen Insolvenzen ist in den Haushaltsfolgejahren ggf. mit einer weiteren Erhöhung der durchschnittlichen Forderungsausfälle zu rechnen.

G.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Es bestehen Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 1.633,07 EUR. Zu den Einzelheiten wird auf die Erläuterungen im Anhang verwiesen.

G.4 Schulden**G.4.1 Verbindlichkeiten**

Die Entwicklung der Investitionskredite sowie der ähnlichen Verbindlichkeiten stellt sich im Haushaltsjahr wie folgt dar:

			EUR
1.	Stand 31.12.2019	+	1.600.289,97
2.	Kreditaufnahme (ohne Umschuldungen)	+	310.000,00
3.	Planmäßige Tilgung	-	79.785,01
4.	Außerplanmäßige Tilgung	-	0,00
5.	Stand 31.12.2020		1.830.504,96

Nachrichtlich:

Umschuldung von Investitionskrediten im Haushaltsjahr 2020	0,00
--	------

Ermittlung der zulässigen Aufnahme von Investitionskrediten entsprechend der VV 4.1. zu § 103 GemO:

	EUR
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (siehe VV-GemHSys, Anlage 3, Muster 6 Nr. F 32)	447.609,78
abzüglich Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (siehe VV-GemHSys, Anlage 3, Muster 6 lfd. Nr. F 27)	170.569,22
= Zulässige Aufnahmen von Investitionskrediten (entspricht dem Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit nach VV-GemHSys, Anlage 3, Muster 6 lfd. Nr. F 33)	277.040,56

Nach der Haushaltssatzung, welche durch die Aufsichtsbehörde genehmigt wurde, war eine Kreditaufnahme von 454.300,00 EUR vorgesehen. Aus der Kreditermächtigung des Vorjahres wurde ein Betrag von 15.174,37 EUR nach 2020 übertragen. Es erfolgte eine Kreditaufnahme i. H. v. 310.000,00 EUR. Daneben wurde eine Übertragung mit 147.164,06 EUR ins Jahr 2021 vorgenommen.

Die Tilgungen unterschreiten die planmäßigen Abschreibungen abzüglich der Auflösung für Sonderposten für Beiträge, Zuwendungen, ähnliche Entgelte und Grabnutzungs-entgelte um -31.457,01 EUR. Im Haushaltsjahr wurden keine außerplanmäßigen Tilgungen vorgenommen.

Die Ortsgemeinde hat gegenüber der Verbandsgemeinde Mendig eine Verbindlichkeit von 362.651,61 EUR aus dem Kassenbestand, da die Verbandsgemeinde die Aufgabe der Einheitskasse entsprechend § 68 GemO wahrnimmt. Siehe hierzu die Darstellung im Rechenschaftsbericht unter C.7.

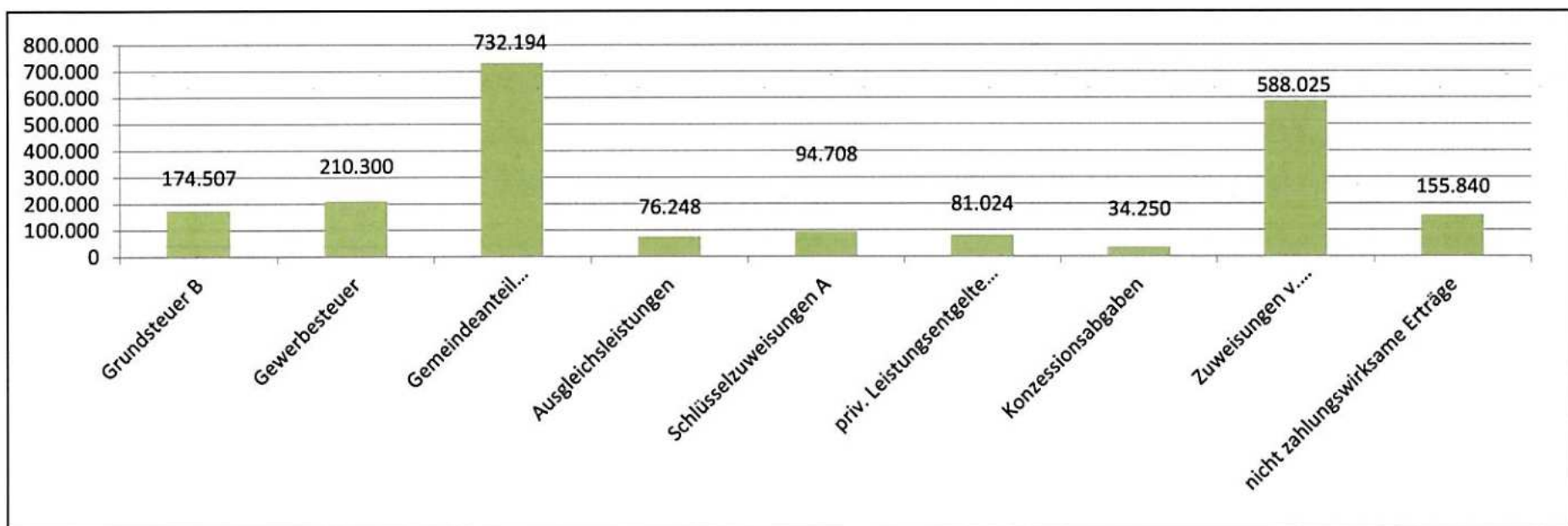
G.4.2 Kennzahlen zur Verschuldung

Die Verschuldung je Einwohner beträgt 1.226,88 EUR (Einwohnerstand vom 30.06.2020). Die Verschuldung je Einwohner betrug im Vorjahr 1.073,30 EUR (Einwohnerstand vom 30.06.2019).

G.5 Eigenkapital

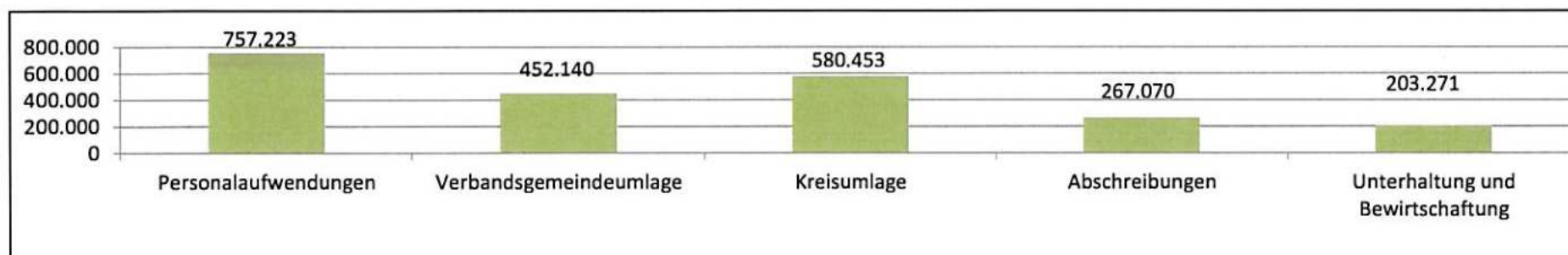
G.5.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft

Erträge	EUR	%
Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit insgesamt:	2.269.042,73	
hiervon Erträge aus Grundsteuer B	174.507,47	7,69
hiervon Erträge aus der Gewerbesteuer	210.299,74	9,27
hiervon Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	732.193,67	32,27
hiervon Ausgleichsleistungen vom Land – Familienleistungsausgleich -	76.248,34	3,36
hiervon Schlüsselzuweisung A	94.708,00	4,17
hiervon privatrechtliche Leistungsentgelte (Mieten und Pachten einschl. Nebenkosten, Holzverkäufe)	81.023,59	3,57
hiervon Konzessionsabgaben	34.249,92	1,51
hiervon Zuweisungen von Gemeinden u. Gemeindeverbänden (u.a. Personalkostenzuschuss Kindergarten)	588.025,01	25,92
hiervon nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge aus Wertberichtigungen, Sonderposten, Auflösung Rückstellungen	155.839,78	6,87



Angaben in EUR

Aufwendungen:	EUR	%
Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit insgesamt:	2.381.874,37	
hiervon Personal- und Versorgungsaufwendungen	757.223,47	31,79
hiervon Verbandsgemeindeumlage	452.140,00	18,98
hiervon Kreisumlage	580.453,00	24,37
hiervon Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	267.070,36	11,21
hiervon Unterhaltung und Bewirtschaftung Gebäude und Infrastrukturvermögen	203.270,77	8,53



Angaben in EUR

G.5.2 Eigenkapitalentwicklung

Das Eigenkapital der Ortsgemeinde Thür verminderte sich im Haushaltsjahr um 149.664,99 EUR gegenüber der Vorjahresbilanz.

Das Eigenkapital beträgt damit zum 31.12.2020 = 2.209.287,35 EUR (Vorjahresbilanz = 2.358.952,34 EUR).

Der Jahresfehlbetrag 2020 wird gemäß § 18 Abs. 3 GemHVO auf neue Rechnung vorgetragen.

Nach den im Haushaltsplan 2021 dargestellten Finanzplanungsjahren 2021 - 2024 ist mit weiteren Ergebnisfehlbeträgen zu rechnen. Das Eigenkapital wird sich dementsprechend weiter vermindern, soweit die zu Grunde gelegten Berechnungen bzw. Schätzungen eintreffen.

Die Eigenkapitalquote beträgt 29,59 % (Vorjahr = 32,24 %). Die Eigenkapitalquote hat sich somit im Haushaltsjahr 2020 vermindert. Grund hierfür ist insbesondere der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung, die getätigten Investitionen sowie die Erhöhung der Verbindlichkeiten, wodurch sich die Bilanzsumme gegenüber dem Vorjahr erhöht hat.

G.6 Darstellung der Finanzlage der Ortsgemeinde

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 83.196,96 EUR. Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit wird belastet durch den Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen in Höhe von -36.212,91 EUR.

Per Saldo verbleibt ein positives ordentliches Ergebnis in Höhe von 46.984,05 EUR.

Außerordentliche Ein- und Auszahlungen lagen keine vor, somit besteht ein Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von 46.984,05 EUR.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit betrugen im Haushaltsjahr 170.569,22 EUR und liegen damit unter dem geplanten Haushaltssoll von 1.226.510,00 EUR. Zu den Ursachen wird auf die im Rechenschaftsbericht unter E. gemachten Angaben verwiesen.

Die Investitionsauszahlungen betrugen lt. Haushaltsplanung 1.680.810 EUR. Unter Berücksichtigung der Übertragungen aus dem Vorjahr von 2.864,06 EUR standen Haushaltsmittel von insgesamt 1.683.674,06 EUR zur Verfügung. Im Jahr 2020 wurden Auszahlungen von 447.609,78 EUR geleistet. Es ergeben sich hierdurch Einsparungen von 1.236.064,28 EUR.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit betrug -277.040,56 EUR.

Im Haushaltsplan war ein Investitionskredit in Höhe von 454.300,00 EUR veranschlagt. Aus der Kreditermächtigung des Vorjahres standen 15.174,37 EUR zur Verfügung. Eine Inanspruchnahme erfolgte mit 310.000,00 EUR; von der Übertragung gemäß § 103 Abs. 3 GemO wird i. H. v. 147.164,06 EUR Gebrauch gemacht. Die bestehenden Investitionskredite wurden planmäßig getilgt, es erfolgte keine außerplanmäßige Tilgung.

H. Ertragslage der Gemeinde

H.1 Zusammengefasstes Ergebnis

In der Ergebnisrechnung wird ein negatives laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von 112.831,64 EUR ausgewiesen. Es wird belastet durch ein negatives Finanzergebnis in Höhe von 36.833,35 EUR.

Per Saldo verbleibt ein negatives ordentliches Ergebnis in Höhe von 149.664,99 EUR. Die Veränderung zu den Haushaltsansätzen resultiert aus verschiedenen Mehr- bzw. Minderaufwendungen sowie Mehr- bzw. Mindererträgen, die bereits im Rechenschaftsbericht erläutert wurden.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind nicht vorgekommen. Somit verbleibt ein Jahresfehlbetrag von 149.664,99 EUR.

Nach § 18 Abs. 3 GemHVO ist ein in der Ergebnisrechnung ausgewiesener Jahresfehlbetrag bzw. Jahresüberschuss auf die neue Rechnung vorzutragen. Im Jahresabschluss des Haushaltsfolgejahres ist eine Verrechnung mit der Kapitalrücklage vorzunehmen.

Der Fehlbetrag in Höhe von 149.664,99 EUR wird auf die neue Rechnung vorgetragen.

H.2 Darstellung der Ertragslage der Gemeinde

In dem Jahresfehlbetrag sind die folgenden nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge enthalten:

Bezeichnung der Aufwendungen und Erträge	EUR
nicht zahlungswirksame Aufwendungen	
-Abschreibungen	267.070,36
-Zuführungen zu Rückstellungen	5.466,00
-Wertberichtigung von Forderungen	0,00
-Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00
-Einstellung von Sonderposten (kommunaler Finanzausgleich)	0,00
Summe	272.536,36

nicht zahlungswirksame Erträge	
-Auflösung von Rückstellungen	0,00
-Auflösungen von Sonderposten (einschl. kommunaler Finanzausgleich)	155.828,34
-Wertberichtigung von Forderungen	11,44
Summe	155.839,78

H.3 Kennzahlen zur Ertragslage

Angaben aus Ergebnisrechnung	EUR	Vorjahr EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	1.237.361,93	1.264.396,60
Schlüsselzuweisungen	94.708,00	110.051,00
Lfd. Ertrag aus Verwaltungstätigkeit	2.269.042,73	2.206.321,07
Personal- u. Versorgungsaufwendungen	757.223,47	680.960,51
Abschreibungen	267.070,36	262.746,62
Lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	2.381.874,37	2.537.127,94
Zinsaufwendungen	36.106,82	37.105,15

Angaben aus Finanzrechnung	EUR	Vorjahr EUR
Investitionsauszahlungen	447.609,78	267.774,15

Angaben aus Bilanz	EUR	Vorjahr EUR
Anlagevermögen	7.336.993,00	7.231.903,83
Wald	302.821,76	302.821,76

Sonstige Angaben	Personen	Vorjahr Personen
Einwohnerstand 31.12.	1.507	1.508

H.3.1 Steuern und Umlagen

Der Anteil der Steuern und Abgaben (Grundsteuer, Gewerbesteuer, Hundesteuer, Anteile an der Einkommensteuer, Umsatzsteuer und Ausgleichsleistungen) zu laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 54,53 % (Vorjahr = 57,30 %). Die Steuern und Abgaben pro Einwohner betragen 821,08 EUR (Vorjahr = 838,46 EUR).

Der Anteil der Schlüsselzuweisungen zu laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit macht 4,17 % (Vorjahr = 4,99 %) aus. Die Schlüsselzuweisungen pro Einwohner ergeben 62,85 EUR (Vorjahr 72,98 EUR).

H.3.2 Aufwendungen

Der Anteil der Personal- und Versorgungsaufwendungen an den laufenden Aufwendungen beträgt 31,79 % (Vorjahr = 26,83 %). Die Kennzahl gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an der Summe der laufenden Aufwendungen ausmachen.

Das Verhältnis der Personal- und Versorgungsaufwendungen zu den Erträgen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 33,37 % (Vorjahr = 30,86 %). Die Kennzahl gibt an, in welchem Umfang die laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit durch die Personalaufwendungen aufgezehrt werden.

H.3.3 Zinsaufwand

Der Zinsaufwand an die Banken für Kommunaldarlehen beträgt pro Einwohner 23,96 EUR (Vorjahr = 24,61 EUR).

I. Angaben zu den Teilrechnungen

I.1 Übertragungen nach § 17 GemHVO

In den Teilhaushalten wurden folgende Haushaltsmittel ins nächste Jahr übertragen.

Nr.	Bezeichnung	Konto	Maßnahme	Schlüssel	Übertragung EUR	Erläuterung
1	612500 Investitionskredite	315231			147.164,06	Kreditermächtigung

Die vom Vorjahr nach 2020 übertragenen Haushaltsmittel wurden wie folgt verwendet:

Nr.	Bezeichnung	Konto	Maßnahme	Schlüssel	Übertragung EUR	Verwendung 2020 EUR	Erläuterung
1	541104 Gehwegen/Radwege	048250	5	22	64,06	64,06	Errichtung Grenzlauf (Tiefbordstein)
2	541101 Gemeindestraßen	082150	5	7	2.800,00	2.800,00	Anschaffung Geschwindigkeitsmessgerät
3	612500 Investitionskredite	315131			15.174,37	15.174,37	

I.2 Teilergebnisrechnungen

Zusammenstellung der Teilhaushalte	Planung 2020	Ergebnis 2020	Differenz	
	EUR	EUR	EUR	%
Teilhaushalt 1 Zentrale Verwaltung, Kultur- und Heimatpflege	-81.830,00	-58.675,75	23.154,25	28,30
<i>darin u.a. enthalten die Produkte:</i>				
1143 Bauhof	-24.800,00	-12.619,64		
2814 Seniorenveranstaltungen	-3.800,00	-179,38		
Teilhaushalt 2 Soziales, Jugend, Gesundheit und Sport	-192.390,00	-81.126,06	111.263,94	57,83
<i>darin u.a. enthalten die Produkte:</i>				
3652 Kindergarten	-152.700,00	-53.131,28		
3661 Kinderspielplätze	-31.1000,00	-19.954,36		
Teilhaushalt 3 Bau und Umwelt	-438.930,00	-294.692,55	144.237,45	32,86
<i>darin u.a. enthalten die Produkte:</i>				
5411 Straßen	-228.660,00	-182.523,12		
5551 Forstwirtschaft einschl. Nebennutzungen	57.440,00	71.017,71		
5731 allgemeine kommunale Einrichtungen (Mehrzweckhalle, Dorfgemeinschaftshaus, Scheune etc.)	-199.770,00	-172.003,21		
Teilhaushalt 4 Zentrale Finanzdienstleistungen	337.680,00	284.829,37	- 52.850,63	15,65
<i>darin u.a. enthalten die Produkte:</i>				
6111 Steuern	1.254.430,00	1.204.360,03		
6116 Steuerbeteiligungen (Gewerbesteuerumlage)	-23.980,00	-21.060,65		
Gesamt	-375.470,00	-149.664,99	225.805,01	

I.3 Teilfinanzrechnungen

Zusammenstellung der Teilhaushalte	Planung 2020		Ergebnis 2020		Gesamt
	Verwaltungstätigkeit	Investitionen	Verwaltungstätigkeit	Investitionen	Ergebnis 2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Teilhaushalt 1 Zentrale Verwaltung, Kultur- und Heimatpflege	-57.690,00	-29.700,00	1.231,94	-17.310,61	-16.078,67
Teilhaushalt 2 Soziales, Jugend, Gesundheit und Sport	-162.730,00	-117.250,00	-125.782,82	-179.236,63	-305.019,45
Teilhaushalt 3 Bau und Umwelt	-321.110,00	-307.350,00	-195.159,15	-80.493,32	-275.652,47
Teilhaushalt 4 Zentrale Finanzdienstleistungen	374.790,00	0,00	402.906,99	0,00	402.906,99
Gesamt	-166.740,00	-454.300,00	83.196,96	-277.040,56	-193.843,60

J. Prognosebericht

Für die Planjahre 2021 bis 2024 sieht der beschlossene Haushaltsplan 2021 jeweils Fehlbeträge im Ergebnishaushalt vor.

Es bleibt abzuwarten, inwiefern die Gewerbesteuererträge in naher und ferner Zukunft stabil bleiben und die Anteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer in Höhe der Schätzungen auch tatsächlich gezahlt werden. Außerdem gilt es, die Jahresfehlbeträge der Vorjahre in den nächsten Jahren zu erwirtschaften. Zudem sind Ertragseinbußen in Folge der Corona-Pandemie zu erwarten. Das Eigenkapital wird sich demnach voraussichtlich reduzieren.

Der Finanzhaushalt weist für das Planjahre 2021, 2023 und 2024 jeweils einen Finanzmittelfehlbetrag aus (im Jahr 2021 mit 1.430.490,00 EUR, im Jahr 2023 mit 175.690,00 EUR und im Jahr 2024 mit 119.790,00 EUR), der um die zu leistenden Tilgungen von rd. 90.000,00 EUR bzw. 130.000 EUR jährlich erhöht wird. Im Planjahr 2022 wird ein Finanzmittelüberschuss i. H. v. 949.420,00 EUR erwartet. In der Haushaltssatzung 2021 ist eine Kreditaufnahme mit 1.262.140,00 EUR veranschlagt. Die Finanzplanjahre 2023 und 2024 weisen weitere Kreditaufnahmen aus (jeweils 54.330,00 EUR). Eine freie Finanzspitze kann voraussichtlich in den kommenden Jahren nicht ausgewiesen werden.

K. Risikobericht

Die Corona-Krise hinterlässt deutliche Spuren in der deutschen Wirtschaft und trifft diese härter als im Frühjahr 2020 angenommen. Die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute revidierten im Herbstgutachten 2020 ihre Prognose für die Jahre 2020 und 2021 um jeweils gut einen Prozentpunkt nach unten. Für das Jahr 2020 wurde ein Rückgang des Bruttoinlandsprodukts um 5,4 % prognostiziert und für 2021 ein Zuwachs um 4,7 %.

Grund für die im Vergleich pessimistischere Einschätzung war, dass der weitere Erholungsprozess etwas schwächer eingeschätzt wurde als noch im Frühjahr 2020. Die Erholung werde gebremst, u. a. durch Branchen, die in besonderem Maße auf soziale Kontakte angewiesen sind (z. B. Gaststätten, Tourismus, Veranstaltungsgewerbe).

Nach dem Herbstgutachten der führenden Wirtschaftsforschungsinstitute aus dem Jahr 2021 dürfte die Wirtschaft im Verlauf des Jahres 2022 wieder die Normalauslastung erreichen, wobei eine vollständige Normalisierung kontaktintensiver Aktivitäten kurzfristig nicht zu erwarten sei. Gem. Prognose der Institute steige das Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2021 um 2,4 % und wird im Jahr 2022 um 4,8 % zulegen.

Das größte Risiko für die Prognose bleibt jedoch noch immer der ungewisse Pandemieverlauf.

Die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte ist weiterhin eine zentrale Herausforderung der nächsten Jahre. Dies gilt sowohl für den Landeshaushalt wie für die kommunalen Haushalte. In den Haushaltsrundschriften des Landes wird insbesondere auf die bestehenden hohen Liquiditätskredite und deren mögliche Verringerung hingewiesen. Auch in den jährlichen Kommunalberichten des Landesrechnungshofes wird auf die Konsolidierung mit Beispielen hingewiesen.

Mit Schreiben vom 12.01.2022 wendet sich der Minister des Inneren und für Sport an die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Rheinland-Pfalz (ADD) im Rahmen der Finanzaufsicht der ADD über defizitär wirtschaftende Kommunen ab dem Haushaltsjahr 2023. Die ADD hat dieses Schreiben am 23.02.2022 den Landkreisen und kreisfreien sowie großen kreisangehörigen Städten bekannt gegeben.

Gem. dem Schreiben sind die kommunalen Gebietskörperschaften ab sofort gehalten, jährlich für den Gesamtbetrag der Investitionskredite, für den die Gemeinde eine Gesamtgenehmigung der Kommunalaufsicht im Sinne von § 103 Abs. 2 GemO erwartet, darzustellen, in welchem Umfang sie die Einnahmen ihrer Gemeinde beispielsweise aus der Grund- und Gewerbesteuer erhöhen wird, um eine ihre dauernde Leistungsfähigkeit gefährdende Zunahme des Standes der Investitionsverschuldung zu vermeiden.

Es ist anzunehmen, dass die Aufsichtsbehörden in der Zukunft noch mehr auf die frühzeitige Vorlage der Haushalte und die Erreichung eines Haushaltsgleiches Wert legen und auch die Genehmigungsfähigkeit der Aufnahme von Investitionskrediten stärker geprüft wird.

Gegen Schlüsselzuweisungsbescheide 2014 und 2015 haben mehrere Kommunen Klage vor den Verwaltungsgerichten eingelegt. Ihrer Meinung nach kommt - auch nach der Neuregelung des LFAG im Jahr 2014 - das Land seiner Verpflichtung, den Kommunen eine angemessene Finanzausstattung zu sichern, nicht nach. Diese Klagen sind zwischenzeitlich dem Verfassungsgerichtshof zur Verhandlung vorgelegt worden. Mit seinem Urteil vom 16.12.2020 verpflichtet der Verfassungsgerichtshof das Land, bis spätestens 01.01.2023 eine Neuregelung zu schaffen, die den aufgabenbezogenen Finanzbedarf der Kommunen zur Grundlage des Finanzausgleichssystems macht. Wie diese Neuregelung letztendlich aussieht, bleibt abzuwarten.

Auf Grund der Tarifverhandlungen zum TVöD muss in der Zukunft mit weiter steigenden Personalausgaben gerechnet werden. Auch die künftige Zinsentwicklung birgt weiterhin ein hohes Risikopotential, soweit Umschuldungen in der Zukunft nicht zu günstig angebotenen Zinssätzen verlängert werden können. Es werden, wenn möglich, die Umschuldungen bis zur Endfälligkeit abgeschlossen, um das derzeit noch günstige Zinsniveau zu nutzen.

Auch der Klimaschutz wird zukünftig eine große Herausforderung darstellen. Klimaschutzmaßnahmen werden in den nächsten Jahren verstärkt notwendig werden.

Augenmerk ist auch auf das Aufkommen der Grundsteuer zu legen. Das Bundesverfassungsgericht hat mit Urteil vom 18.04.2018 erklärt, dass das Bewertungsrecht und damit die darauf basierende Grundbesteuerung aufgrund von über Jahrzehnte entstandenen Werteverzerrungen (für zumindest seit dem 01.01.2002) unvereinbar mit dem allgemeinen Gleichheitsgrundsatz ist. Eine, vom Bundesverfassungsgericht bestimmte, Neuregelung war bis spätestens zum 31.12.2019 zu treffen. Am 02.12.2019 wurde das Grundsteuer-Reformgesetz verkündet; Rheinland-Pfalz setzt das Bundesgesetz um. Zum 01.01.2025 soll die Hauptveranlagung der Grundsteuermessbeträge auf Basis der Grundsteuerwerte nach neuem Recht angewandt werden.

Des Weiteren hat das Bundesverfassungsgericht mit seinem Urteil vom 08.07.2021 entschieden, dass die Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen nach § 233a in Verbindung mit § 238 Abs. 1 Satz 1 der Abgabenordnung (AO) verfassungswidrig ist, soweit der Zinsberechnung für Verzinsungszeiträume ab dem 01.01.2014 ein Zinssatz von monatlich 0,5 % zugrunde gelegt wird. Die Verzinsung von Steuernachforderungen mit einem Zinssatz von monatlich 0,5 % nach Ablauf der zinsfreien Karenzzeit von grundsätzlich 15 Monaten stellt eine Ungleichbehandlung von Steuerschuldnern, deren Steuer erst nach Ablauf der Karenzzeit festgesetzt wird, gegenüber Steuerschuldnern, deren Steuer bereits innerhalb der Karenzzeit endgültig festgesetzt wird, dar. Diese Ungleichbehandlung erweist sich gemessen am allgemeinen Gleichheitsgrundsatz aus Art. 3 Abs. 1 GG für in die Jahre 2010 bis 2013 fallende Verzinsungszeiträume noch als verfassungsgemäß, für in das Jahr 2014 fallende Verzinsungszeiträume dagegen als verfassungswidrig. Eine geringere Ungleichheit bewirkendes und mindestens gleich geeignetes Mittel zur Förderung des Gesetzes bestünde insoweit in einer Vollverzinsung mit einem niedrigeren Zinssatz. Die Unvereinbarkeit der Verzinsung nach § 233a AO mit dem Grundgesetz umfasst ebenso die Erstattungs-

Rechenschaftsbericht

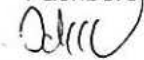
zinsen zugunsten der Steuerpflichtigen. Das bisherige Recht ist für bis einschließlich in das Jahr 2018 fallende Verzinsungszeiträume weiter anwendbar. Für ab in das Jahr 2019 fallende Verzinsungszeiträume sind die Vorschriften dagegen unanwendbar. Der Gesetzgeber ist verpflichtet, bis zum 31.07.2022 eine verfassungsgemäße Neuregelung zu treffen.

Die Altersstruktur wird sich weiter verändern; die Anzahl der unter 20-jährigen und 20 – 65-jährigen wird weiter abnehmen. Die Zahl der über 65-jährigen nimmt voraussichtlich zu. Aufgrund der allgemeinen demographischen Entwicklung wird sich die Ortsgemeinde Thür mit den damit einhergehenden Problemen weiter befassen müssen. Dies wären z. B. der Leerstand von Gebäuden oder die Änderung von Wohnverhältnissen. Die Daseinsvorsorge ist auf die Bedürfnisse der immer älter werdenden Generation abzustimmen.

Seit dem 01.01.2019 wird die Vermarktung des Holzes aus dem Gemeindewald aufgrund eines kartellrechtlichen Urteils im Land Baden-Württemberg nicht mehr durch das Forstamt, sondern durch neu gegründete Holzvermarktungsorganisationen in Form von Gesellschaften mit beschränkter Haftung durchgeführt. Die Verbandsgemeinde Mendig (hier Ortsgemeinden Bell, Rieden, Thür, Volkesfeld sowie Stadt Mendig) beteiligt sich als Gesellschafter an der „Kommunalen Holzvermarktungsorganisation Eifel GmbH“.

Aufgestellt:

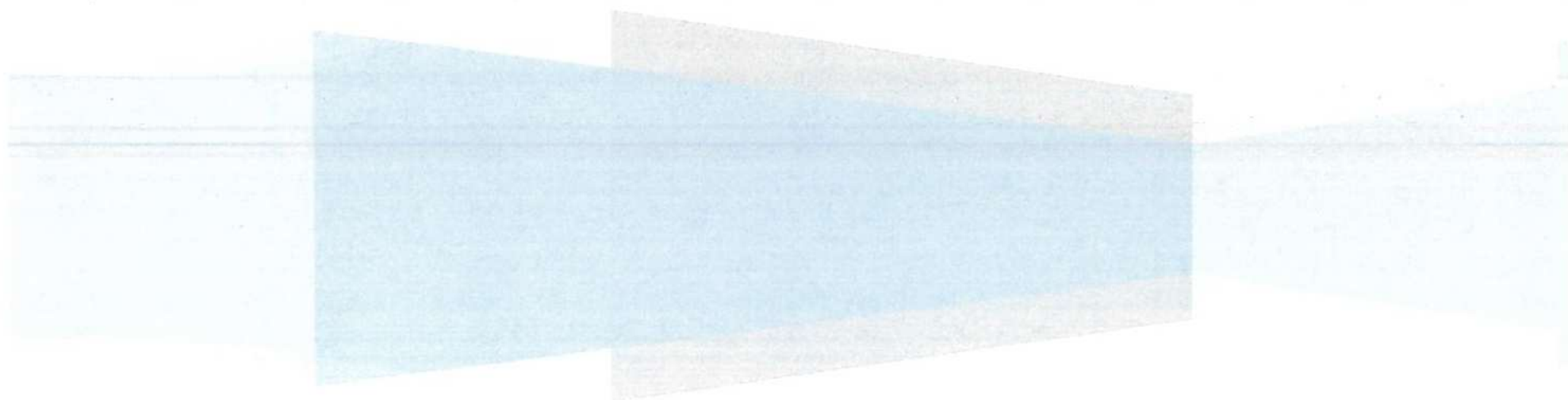
Mendig, den 09.09.2022
Verbandsgemeindeverwaltung
- Fachbereich Finanzen -



Idczak

Anlagenübersicht

gemäß § 50 GemHVO

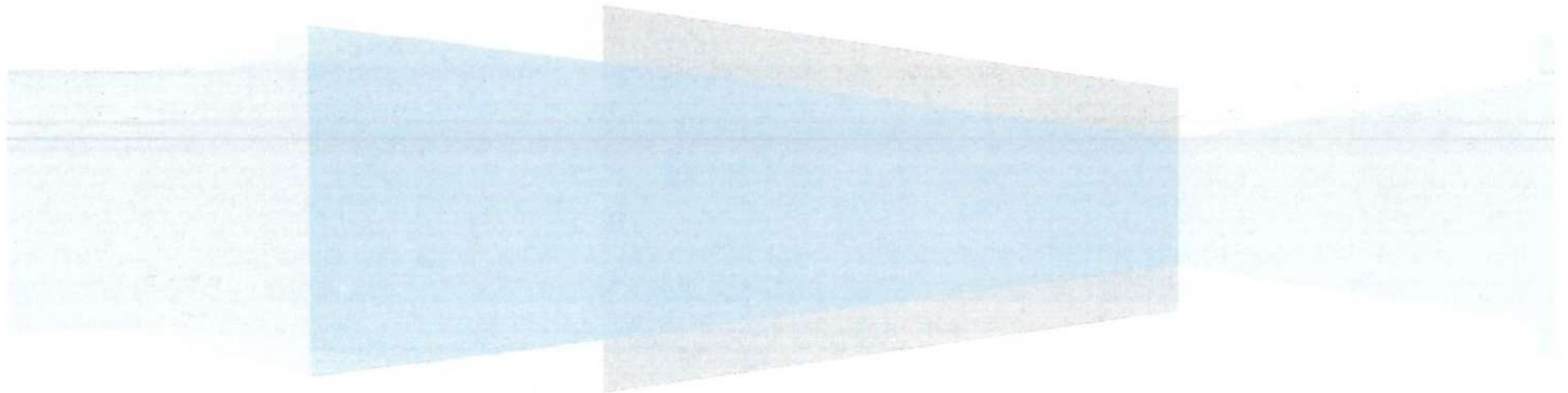


Anlagenachweis nach Bilanzgliederung Wirtschaftsgüter - 2020
Summen je Abschlussposten-Nr.

		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen, Wertberichtigungen					Restbuchwerte			Kennzahlen			
Pos.	Anlagevermögen	Stand zum 31.12.2019	Zugänge	Abgänge	Umbuch.	Endbestand	Aufgelauf. Abschreib. zum 31.12.2019	Zuschreib. in 2020	Abschreib. in 2020	Umbuch. / Umglied. in 2020	Aufgelauf. Abschreib. auf Abgänge	Abschreib. zum 31.12.2020	Restbuch- wert 31.12.2020	Restbuch- wert 31.12.2019	Durch- schnittl. Abschreib.- satz	Durch- schnittl. Restbuch- wert	Wertmind. durch unter- lassene Instand- haltung, Ablesen, sonstige	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	
1.	Anlagevermögen	11.786.192,13	448.667,95	98.551,44	0,00	12.136.308,64	4.554.268,30	0,00	267.070,36	0,00	22.043,02	4.799.315,64	7.336.993,00	7.231.903,83	2,20	60,45	0,00	
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	341.106,69	1.586,41	0,00	0,00	342.693,10	135.465,42	0,00	9.159,84	0,00	0,00	144.625,26	198.067,84	205.641,27	2,67	57,80	0,00	
1.1.1.	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	233,37	0,00	0,00	0,00	233,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	233,37	233,37	0,00	100,00	0,00	
Summe 1.1.1.		233,37	0,00	0,00	0,00	233,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	233,37	233,37	0,00	100,00	0,00	
1.1.2.	Geleistete Zuwendungen	206.109,51	0,00	0,00	0,00	206.109,51	57.186,98	0,00	5.838,54	0,00	0,00	63.025,52	143.083,99	148.922,53	2,83	69,42	0,00	
Summe 1.1.2.		206.109,51	0,00	0,00	0,00	206.109,51	57.186,98	0,00	5.838,54	0,00	0,00	63.025,52	143.083,99	148.922,53	2,83	69,42	0,00	
1.1.3.	Gezahlte Investitionszuschüsse	132.885,00	0,00	0,00	0,00	132.885,00	78.278,44	0,00	3.321,30	0,00	0,00	81.599,74	51.285,26	54.606,56	2,50	38,59	0,00	
Summe 1.1.3.		132.885,00	0,00	0,00	0,00	132.885,00	78.278,44	0,00	3.321,30	0,00	0,00	81.599,74	51.285,26	54.606,56	2,50	38,59	0,00	
1.1.5.	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	1.878,81	1.586,41	0,00	0,00	3.465,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.465,22	1.878,81	0,00	100,00	0,00	
Summe 1.1.5.		1.878,81	1.586,41	0,00	0,00	3.465,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.465,22	1.878,81	0,00	100,00	0,00	
Summe 1.1.		341.106,69	1.586,41	0,00	0,00	342.693,10	135.465,42	0,00	9.159,84	0,00	0,00	144.625,26	198.067,84	205.641,27	2,67	57,80	0,00	
1.2.	Sachanlagen	11.444.266,69	447.081,54	98.551,44	0,00	11.792.796,79	4.418.822,88	0,00	257.910,52	0,00	22.043,02	4.654.690,38	7.138.106,41	7.025.443,81	2,19	60,53	0,00	
1.2.1.	Wald, Forsten	302.821,76	0,00	0,00	0,00	302.821,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	302.821,76	302.821,76	0,00	100,00	0,00	
Summe 1.2.1.		302.821,76	0,00	0,00	0,00	302.821,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	302.821,76	302.821,76	0,00	100,00	0,00	
1.2.2.	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	651.150,33	14.406,76	0,00	-23.117,49	642.439,60	197,35	0,00	50,52	0,00	0,00	247,87	642.191,73	650.952,98	0,01	99,96	0,00	
Summe 1.2.2.		651.150,33	14.406,76	0,00	-23.117,49	642.439,60	197,35	0,00	50,52	0,00	0,00	247,87	642.191,73	650.952,98	0,01	99,96	0,00	
1.2.3.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.832.758,18	62.637,28	78.400,66	316.934,87	3.133.929,65	1.171.592,81	0,00	36.551,52	0,00	1.893,24	1.206.251,09	1.927.678,56	1.861.165,35	1,17	81,51	0,00	
Summe 1.2.3.		2.832.758,18	62.637,28	78.400,66	316.934,87	3.133.929,65	1.171.592,81	0,00	36.551,52	0,00	1.893,24	1.206.251,09	1.927.678,56	1.861.165,35	1,17	81,51	0,00	
1.2.4.	Infrastrukturvermögen	7.156.637,45	1.328,06	4.599,48	31.939,08	7.185.305,13	3.060.030,14	0,00	205.182,21	0,00	4.599,46	3.260.612,89	3.924.692,24	4.096.607,31	2,66	54,62	0,00	
Summe 1.2.4.		7.156.637,45	1.328,06	4.599,48	31.939,08	7.185.305,13	3.060.030,14	0,00	205.182,21	0,00	4.599,46	3.260.612,89	3.924.692,24	4.096.607,31	2,66	54,62	0,00	
1.2.6.	Kunstgegenstände, Denkmäler	9.972,75	0,00	0,00	0,00	9.972,75	4.148,89	0,00	124,68	0,00	0,00	4.273,57	5.699,18	5.823,86	1,25	57,15	0,00	
Summe 1.2.6.		9.972,75	0,00	0,00	0,00	9.972,75	4.148,89	0,00	124,68	0,00	0,00	4.273,57	5.699,18	5.823,86	1,25	57,15	0,00	
1.2.7.	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	156.859,06	0,00	15.551,32	6.169,02	147.476,76	75.859,96	0,00	8.420,60	0,00	15.550,32	68.730,24	78.748,52	80.999,10	5,71	53,40	0,00	
Summe 1.2.7.		156.859,06	0,00	15.551,32	6.169,02	147.476,76	75.859,96	0,00	8.420,60	0,00	15.550,32	68.730,24	78.748,52	80.999,10	5,71	53,40	0,00	
1.2.8.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	134.030,76	14.242,28	0,00	41.516,43	189.789,47	106.993,73	0,00	7.580,99	0,00	0,00	114.574,72	75.214,75	27.037,03	3,99	39,63	0,00	
Summe 1.2.8.		134.030,76	14.242,28	0,00	41.516,43	189.789,47	106.993,73	0,00	7.580,99	0,00	0,00	114.574,72	75.214,75	27.037,03	3,99	39,63	0,00	
1.2.10.	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	200.036,42	354.467,16	0,00	-373.441,91	181.061,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	181.061,67	200.036,42	0,00	100,00	0,00	
Summe 1.2.10.		200.036,42	354.467,16	0,00	-373.441,91	181.061,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	181.061,67	200.036,42	0,00	100,00	0,00	
Summe 1.2.		11.444.266,69	447.081,54	98.551,44	0,00	11.792.796,79	4.418.822,88	0,00	257.910,52	0,00	22.043,02	4.654.690,38	7.138.106,41	7.025.443,81	2,19	60,53	0,00	
1.3.	Finanzanlagen	818,75	0,00	0,00	0,00	818,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	818,75	818,75	0,00	100,00	0,00	
1.3.5.	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechthältige kommunale Stiftungen	708,75	0,00	0,00	0,00	708,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	708,75	708,75	0,00	100,00	0,00	
Summe 1.3.5.		708,75	0,00	0,00	0,00	708,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	708,75	708,75	0,00	100,00	0,00	
1.3.8.	Sonstige Ausleihungen	110,00	0,00	0,00	0,00	110,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	110,00	110,00	0,00	100,00	0,00	
Summe 1.3.8.		110,00	0,00	0,00	0,00	110,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	110,00	110,00	0,00	100,00	0,00	
Summe 1.3.		818,75	0,00	0,00	0,00	818,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	818,75	818,75	0,00	100,00	0,00	
Summe Anlagevermögen		11.786.192,13	448.667,95	98.551,44	0,00	12.136.308,64	4.554.268,30	0,00	267.070,36	0,00	22.043,02	4.799.315,64	7.336.993,00	7.231.903,83	2,20	60,45	0,00	

Forderungsübersicht

gemäß § 51 GemHVO



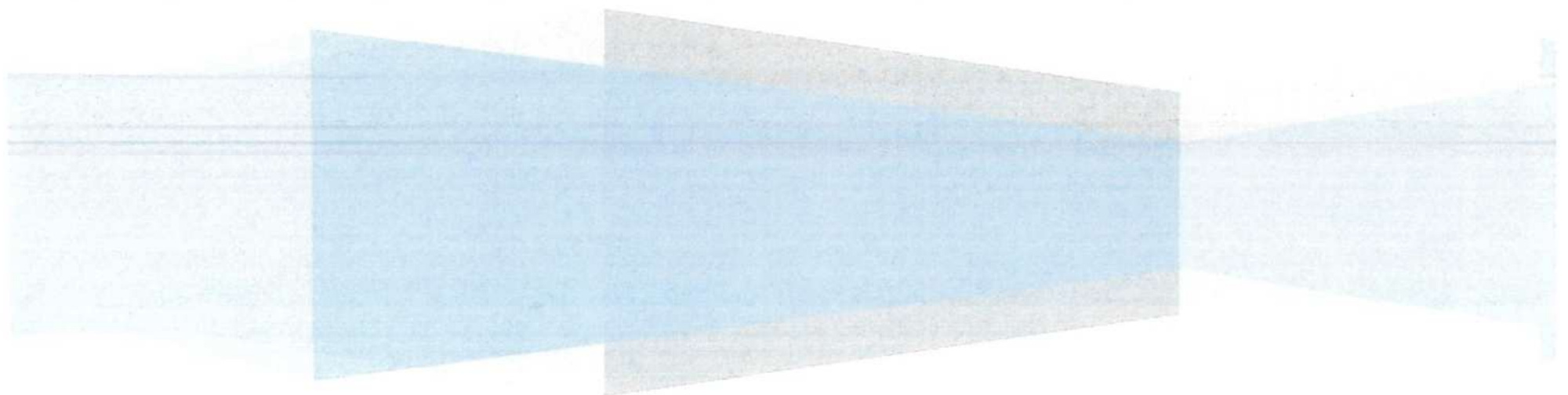
Forderungsübersicht Thür 2020

Muster 20 (zu § 51 GemHVO)

Nr.	Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2019
1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	129.618,42	89.749,60
1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	125.501,37	86.761,27
1.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.117,05	2.988,33
1.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		
1.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
1.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		
1.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		
1.7	sonstige Vermögensgegenstände		

Verbindlichkeitenübersicht

gemäß § 52 GemHVO

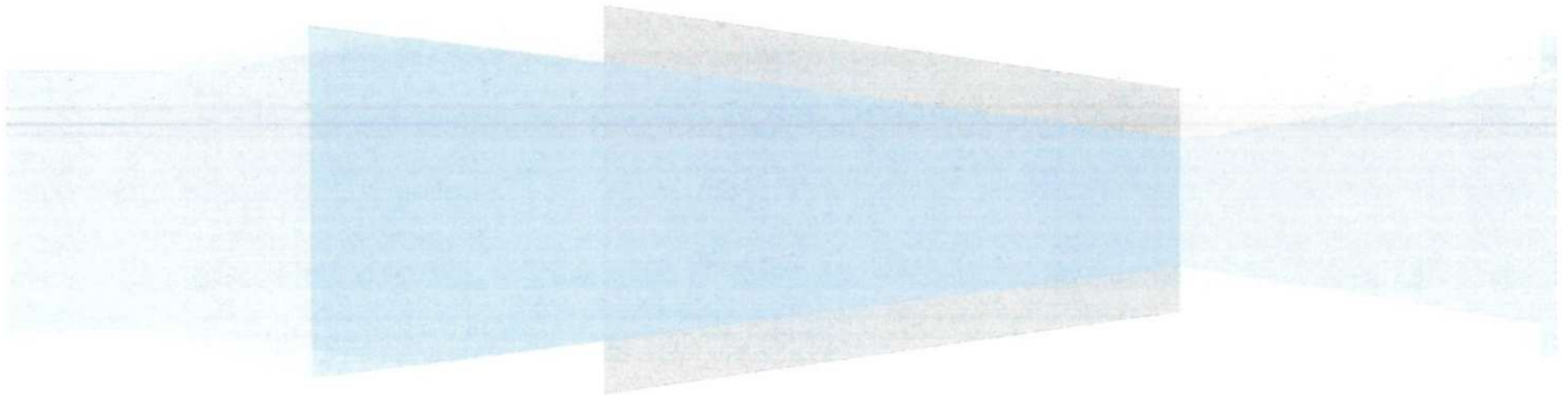


Verbindlichkeitenübersicht 2020

Muster 21 (zu § 52 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Verbindlichkeiten zum 31.12.2020 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2020	Stand zum 31.12.2019
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
1	<u>Verbindlichkeiten</u>	<u>66.372,30</u>	<u>- 762,01</u>	<u>1.830.504,96</u>	<u>2.258.766,86</u>	<u>2.004.067,84</u>
1.1	Anleihen					
1.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen			1.830.504,96	1.830.504,96	1.600.289,97
1.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen			1.830.504,96	1.830.504,96	1.600.289,97
1.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung					
1.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen					
1.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen					
1.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.192,23	- 762,01		12.430,22	17.317,82
1.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen					
1.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen					
1.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht					
1.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	96,16			96,16	410,10
1.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	53.083,91			415.735,52	383.484,31
1.11	Sonstige Verbindlichkeiten					2.565,64

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen



Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen			
lfd. Nr.	Konto/Bezeichnung	Ansatz des Haushaltsjahres	Übertragung auf das Haushalts- folgejahr
		in EUR	
1. Aufwandsermächtigungen			
	Teilhaushalt		
2. Auszahlungsermächtigungen			
2.1	Ordentliche und außerordentliche Auszahlungen		
	Teilhaushalt		
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		
	Teilhaushalt		
2.3	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit		
3. Ermächtigungen für die Aufnahme von Investitionskrediten		454.300,00	147.164,06
4. Aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen			